Angehörigen Info

C 10190 16.3.2004 Preis: 1,55 € 283

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Unterstützt die Forderung nach sofortiger Freilassung von Nathalie Ménigon, politische Gefangene aus Action Directe – Frankreich!

„Ich kann so nicht bleiben (...) Ich habe so viele Sachen, die zu behandeln sind, dass man gar nicht weiß, wo man anfangen soll ...“ (...) Das einzige ist, mich freizulassen, aber das wollen sie nicht.“

Nathalie Ménigon, war vom 16. bis zum 26. Februar im Hungerstreik, um für ihre Freilassung und eine angemessene medizinische Versorgung zu kämpfen. Da ihr Gesundheitszustand extrem angegriffen ist, bedeuteten auch diese 10 Tage ein enormes Risiko, und ihr Zustand verschlechterte sich beängstigend rapide. Ohne physische Reserven, nach 17 Jahren Haft, und den Folgen eines schweren Schlaganfanfalls 1996, von dem sie sich unter den Knastbedingungen nie richtig erholen konnte, ist ihre Freilassung die einzig notwendige Maßnahme.

Am 26. März findet eine erneute Verhandlung über ihren Antrag auf Haftentlassung aus gesundheitlichen Gründen statt. Im November 2003 wurde ihr Antrag abgelehnt, die Staatsanwaltschaft fügte hinzu, dass ihre Freilassung die „öffentliche Ordnung gefährden“ würde.

Gerade jetzt ist es notwendig und möglich, aktive Solidarität zu praktizieren. Jede Initiative zählt, um politischen Druck auszuüben und dem französischen Staat deutlich zu machen, dass die Situation von Nathalie Ménigon auch international Beachtung findet.

Unterschreibt die Petition des Kollektivs „Ne laissons pas faire“, richtet Protestschreiben an die zentrale Gefängnisverwaltung, das Justizministerium und schreibt Soli-Adressen an Nathalie.

Petition „LIBERTE POUR NATHALIE MENIGON

Le 26 mars, la Cour d'appel statuera sur la demande de suspension de peine pour raison medicale de Nathalie Menigon, rejetee en premiere instance.

Je refuse de cautionner la vengeance de l'Etat contre les militants d'Action Directe.

Nathalie Menigon, comme tous les detenus dont l'Etat de sante est incompatible avec le maintien en detention, doit etre liberee.“

„Freiheit für Nathalie Ménigon

Am 26. März, wird das Berufungsgericht über den Antrag von Nathalie Ménigon auf Aussetzung der Haft aus medizinischen Gründen entscheiden, der in der ersten Instanz abgelehnt wurde.

Ich verweigere, die Rache des Staates gegen die Militanten aus Action Directe mitzutragen.

Nathalie Ménigon muss wie alle anderen Gefangenen, deren Gesundheitszustand mit der Haft unvereinbar ist, freigelassen werden.“

Die Petition könnt ihr auch im Internet unterzeichnen: http.//nlpf.samizdat.net/

Ein Vorschlag für einen Brief, den ihr an die Knastadministration schicken könnt (eine Kopie ans NLPF schicken):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Hungerstreik von Nathalie Ménigon ist beendet, aber ihre Situation ist weiterhin beunruhigend. Nach ihrem ersten Schlaganfall im Jahr 1996 hat sich ihr Gesundheitszustand ständig verschlechtert trotz all ihrer Anstrengungen, gegen ihre Krankheit anzugehen. Heute ist es so klar wie nie: nur ihre Freilassung kann die totale Zerstörung ihrer Gesundheit verhindern und/oder einen erneuten Schlaganfall mit dem bekannten Risiko.

Die deutsche Justiz hat Gefangene aus der RAF freigelassen, die schwer krank waren. In Frankreich gibt es ein Gesetz, das ebenfalls die Freilassung schwerkranker Gefangener zulässt.

Nathalie Ménigon hat nur außerhalb der Gefängniseinrichtungen die Chance wieder gesund zu werden und eine angemessene Behandlung zu bekommen.. Ich/wir bitten/fordern die sofortige Freilassung von Nathalie Ménigon.“

A la Direction
de l'administration pénitentiaire
8-10. rue du Renard
F- 75004 Paris



„Euer Krieg – unsere Toten“

Zehntausende versammelten sich in der Nacht zum 14. März in zahlreichen spanischen Städten und artikulierten ihren Protest gegen die Regierung, ihre Lügen und gegen die Beteiligung Spaniens am Krieg gegen den Irak. Wir dokumentieren in dieser Ausgabe u.a. die Erklärung von Batasuna zum Massaker, Berichte über die Protestaktionen, die in den Medien fast völlig totgeschwiegen wurden (Stand: 14.3.), über die Tötung eines Bäckers im Baskenland und über Angriffe auf baskische Gefangene und ihre Isolation in den Gefängnissen.

Seite 2 ff.

Nathalie Ménigon, prisonnière d'Action Directe, C.D. Bapaume

Mesdames, messieurs,

la grève de la faim de Nathalie Ménigon est terminée mais sa situation reste inquiétante. Après son premier accident vasculaire cérébral en 1996 son état de santé n'a pas arrêté de se détériorer malgré tous les efforts qu'elle a fait pour affronter sa maladie. Aujourd'hui il est plus clair que jamais que seulement sa libération peut empêcher la destruction totale de sa santé et/ou un autre accident vasculaire cérébral avec le risque connu.

La justice allemande a libéré des prisonniers de la RAF qui étaient gravement malades. En France il y a une loi que permet aussi la libération des prisonniers gravement malades.

Seulement en dehors de l'institution pénitentiaire Nathalie Ménigon a la chance de se rétablir et d'avoir les soins nécessaires. Je demande / nous demandons la libération immédiate de Nathalie Ménigon.

Und hier alle wichtigen Adressen:

Zentrale Gefängnisverwaltung
Direction de l'administration pénitentiaire
8-10. rue du Renard
F- 75004 Paris
Justizministerium
Chancellerie,
DACG,
13 place Vendôme
75042 Paris Cedex 01,
Tel. 0033 (0) 1 44 77 60 60
Nathalie Ménigon (2173J)
CD Bapaume
Chemin des Anzacs
62451 Bapaume
Solikomitee NLPF
NLPF c/o LPJ
58m rue Gay-Lussac
F-75005 Paris
nlpf@samizdat.net
Collectif Ne Laissons Pas Faire
NLPF c/o LPJ
58, rue Gay-Lussac
75005 Paris
NLPf@no-log.org

Weitere Informationen zu Nathalie Ménigon

Nathalie Ménigon riskiert einen Schlaganfall

Die Gefängnisverwaltung hat alle Medikamente von Nathalie Ménigon (im Hungerstreik seit Montag 16. Februar) beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme schließt auch die blutgerinnungshemmenden Mittel ein, eine Grundbehandlung zur Prävention von Rückfällen bei Schlaganfällen. Dieser Behandlungsabbruch ist kriminell und zeugt - wenn es dazu überhaupt noch eines Beweises bedurfte - von der totalen Unfähigkeit der Gefängnisverwaltung, sich um die „Behandlung" zu kümmern.

Das Kollektiv Nlpf weist darauf hin, dass die Gefängnisverwaltung voll verantwortlich für den schlechten Gesundheitszustand von Nathalie Ménigon ist. 1998 hatte Nathalie Ménigon einen Schlaganfall. Sie wurde nur aufgrund der starken Mobilisierung ihrer Genossen, Freunde und Angehörigen (im Gefängnis oder draußen) „behandelt". Erst bei Folgeuntersuchungen aufgrund ihres Antrag auf Freilassung aus medizinischen Gründen wurden die Spuren eines weiteren Schlaganfalles, der in Bapaume passierte, entdeckt.

Vor 6 Monaten protestierte Nathalie gegen den Mangel an medizinischer Behandlung, insbesondere Krankengymnastik, und kletterte auf ein Gitter im Innern des Gefängnisses hoch. Sie zog sich dabei tiefe Verletzungen zu, bekam aber die Zusage von medizinischer Behandlung. Zusagen, die nicht zu konkreten Ergebnissen führten.

Heute hat Nathalie ihre Entscheidung getroffen: Sie ist im Hungerstreik bis Behandlungen durchgeführt werden. Nathalie erschien uns physisch schwach aber wild entschlossen.

Das Kollektiv Nlpf prangert die Unterbrechung der Behandlung Nathalies mit blutgerinnungshemmenden Medikamenten als kriminell an. Die Erfahrung zeigt uns, dass Nathalie solange nicht behandelt wird wie sie in den Händen der Gefängnisverwaltung ist.

Sofortige Freilassung von Nathalie Ménigon!
Freiheit für die Gefangenen aus Action Directe
Collectif Nlpf

Zusammenfassung des Kommuniqués der Justizkommission der Kommunistischen Partei Frankreichs

Die Kommission drückt ihre Besorgnis über den Gesundheitszustand von Nathalie Ménigon aus und weist darauf hin, dass zweimal eine Aussetzung ihrer Haft abgelehnt wurde, obwohl dies nach dem Gesetz Kouchner (Aussetzung von Haftstrafen, wenn der Gesundheitszustand von Gefangenen unvereinbar mit der Inhaftierung ist). In der Erklärung der Kommission, die von Henri Malberg unterschrieben wurde, werden mehrere Gefangene aufgezählt, auf die das Gesetz ihrer Meinung nach angewandt werden sollte. Die Kommission kritisiert, dass die Menschenrechte in den französischen Gefängnissen regelmäßig verletzt werden und dass die Europäische Menschenrechtskommission und die Kommission zur Verhinderung von Folter in Europa Frankreich regelmäßig verurteilt haben.

„Wir schlagen Alarm: Gesetz und Recht müssen auf alle angewandt werden". So die Kommission und schließt Nathalie Ménigon damit ein.

Bis in die tiefe Nacht versammelten sich am 13. März in ganz Spanien Menschen, um die sofortige Offenlegung des wahren Informationsstands der spanischen Regierung einzufordern. Ständig schlossen sich mehr Menschen den spontanen und lautstarken Protesten an. In Madrid legten einige junge Polizisten die Waffen ab und redeten mit, in Barcelona schloss sich eine ganze Hundertschaft der Demonstration an. In Zaragoza und in Galizien machte die Polizei Druck, konnte aber angesichts der Menge und ihrer Kraft nichts ausrichten, im Baskenland und im französischen Bayonne kam es zu teils heftiger polizeilicher Repression. Übersetzung eines zusammenfassenden Berichts über die Proteste der Menschen in der vergangenen Nacht aus IMC Italy.

Was die Nachrichten nicht bringen

Die spontane Kundgebung vor dem Sitz des Partido Popular in Madrid bestand schon in der ersten Stunde aus tausend Menschen und in weniger als zwei Stunden waren es schon 5.000. Zum ersten Mal vor allem für die anwesenden Genossen und Genossinnen der Bewegung, die anwesend waren) ist eine nicht genehmigte Demonstration nicht gewaltsam von der Polizei angegangen worden: dem nach, was erzählt wird, ist es so, dass die Einheiten, selbst die zum Schutz des PP-Sitzes abgestellt waren, mit den Demonstranten solidarisierten, während Rajoy (Kandidat des Partido Popular, A.d.Ü.) die Auflösung der „illegitimen" Versammlungen beschwor - viele junge Milizionäre haben ihre Aufstandsbekämpfungswaffen abgelegt und begonnen, Dialoge mit der Kundgebung zu führen.

In kurzer Zeit erreichte die Nachricht der Einberufung einer weiteren spontanen Demonstration die Kundgebung, während das Gerücht umging, dass sich die Wahlkommission zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt hatte und nach der Pressekonferenz des Lügners Nummer 1, Acebes, der verantwortlich für drei Tage offizieller Zuschreibungen des Attentats zu Lasten von ETA war und jetzt der Masseninformation die Verhaftung von drei Arabern und zwei Indern zum Fraß zuwarf. Aus Madrid hat man mir gesagt, dass der Paseo zu dem Zeitpunkt, als zehntausend Menschen sich vom Sitz des PP zum neuen Treffpunkt, wo sich bereits weitere Tausend Menschen versammelten hinbewegten, voller Leute war, die aus den Häusern kamen und sich anschlossen. Szenen der Anteilnahme, die man so noch nie gesehen hatte, auch aus den Häusern entlang der Strecke, welche die Menschen zurücklegten, die auf Töpfen und Kasserollen klopfend zum demonstrieren aufriefen. Die Versammlung an der Puerta del Sol eine halbe Stunde später war unzählbar, während die Kunde von der Nachricht einer El Kaida-Revindikation auf Band eintraf - ebenfalls eine Nachricht, die lange der offiziellen Information vorenthalten wurde.

Die Nacht der Proteste: Alto a la manipulació

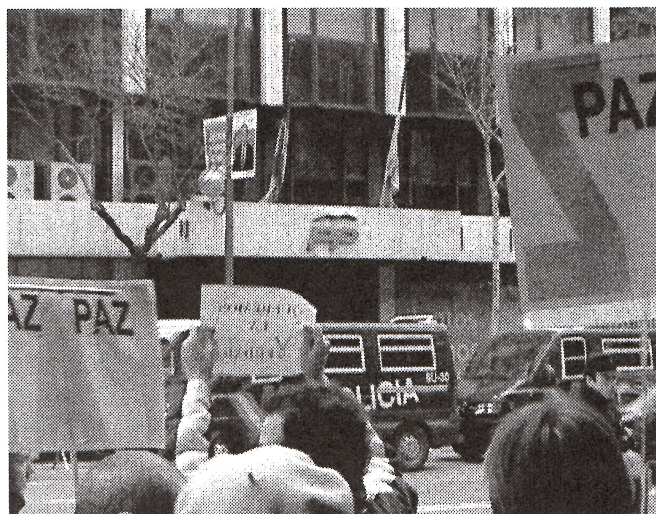
von Independent News /Italien- Übersetzung - 14.03.2004

In Barcelona rief sich die Demonstration unabhängig von der in Madrid auf die gleiche Weise und ebenfalls selbst ein. Schon am Freitag war es die immense Masse der Menge auf der offiziellen Demonstration gewesen, die den Anlass in einen Moment der Einforderung von Frieden und des Zuströmens von Zehntausenden hin zur Parteizentrale verwandelt hatte, obwohl die Teilnahme an der Alternativdemonstration, die von Bewegungen und Gewerkschaften zum Sitz des Partido Popular spärlich gewesen war. Heute Abend ist die Szenerie noch unglaublicher: Um 24:00 konnte man die Menschen nicht mehr zählen, eine Schwemme von Jungen und weniger Jungen, die in das Zentrum er katalanischen Hauptstadt zusammengeflossen waren. Die Szenen eines Nachgebens selbst von Polizeieinheiten wiederholten sich auch in Barcelona: eine ganze Hundertschaft der Policia Municipal hat die Reihen gebrochen und sich der Kundgebung angeschlossen, als diese in einem Demonstrationszug zum Passeig de Gracia aufgebrochen ist...

Ungefähr ab 23 Uhr hat sich die Selbsteinberufung zu den Sitzen des Partido Popular mit der primären Forderung nach einer öffentlichen Erklärung Aznars zur Offiziellmachung der Wahrheit über das Attentat und damit er sich bei der Bevölkerung entschuldige, mit denselben Losungen gegen den Krieg und die Manipulation sich in vielen Städten des spanischen Staates reproduziert: „Hunderte" waren es schon allein auf Tenerife. Während Zehntausende allein in Santiago de Compostela (Bild unten rechts) demonstrierten: das beweisen Bilder einer unendlichen und erkennbaren Menge auf Indy Madrid. Tausende in Zaragoza, wo die Ordnungskräfte hingegen versucht haben, Druck auf die Versammlungen auf der Straße zu machen, aber durch die Zahl und die Spontaneität ohnmächtig gemacht wurden - ein einziger Mensch mit Schürfwunden war die Bilanz der Auflösung der Demonstration um ein Uhr.

Ganz Galizien ging im Besonderen auf die Straße. Der galizische Sitz des PP und des Gemeindeparlaments sind unter Belagerung gestellt worden, dort hatte die Polizei eine weit angespanntere Haltung, aber auch. in diesem Fall verhinderte das immense Ausmaß der Menge und die entschlossene Homogenität der spontanen Verhaltensweisen die Repression. Die Menge enterte auch die Büros der Telefonica der Xunta de Galicia, weil auf deren Homepage weiter die Mitteilung über die „Verurteilung von ETA" wegen des Anschlags erschien...

In Andalusien breitete sich die mobiltazione popolare (Volksmobilisierung, A.d.Ü.) rapide aus: spontane Versammlungen und Demonstrationen dauerten sowohl in Malaga, wo es Transparente mit der Aufschrift „Terroristen Nein, Moslems Ja" und „Raus





Angel Berroeta ist tot!

Die Unterstellungen der spanischen Regierung, ETA sei für die Anschläge in Madrid verantwortlich, haben ein erstes Todesopfer gefordert. Wer zu jung ist, um sich an die 70er Jahre zu erinnern, kann beginnen, sich ein brandaktuelles Bild zu machen. In tiefer Trauer erste Infos.

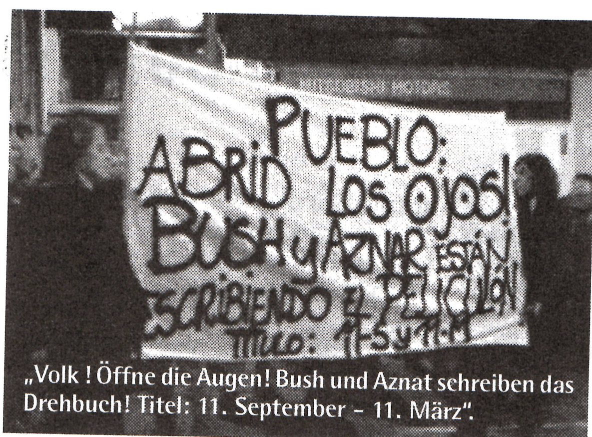
Der Bäcker von Iruñea ist tot. Die neuesten Informationen besagen, dass Angel vom Barrio(Viertel)Donibane bereits tot ins Krankenhaus von Gurasoak gebracht wurde, nachdem ihn ein Polizist mit zwei von vier Schüssen getroffen hat. Es deutet sich an, dass Angel klar zum Opfer der Hetze wurde, welche die penetrante wie unlautere Beschuldigung der ETA seitens der regierenden Partei Partido Popular die Anschläge in Madrid für eigene Wahl- und Politikinteressen missbrauchend angefacht wurde.

Erste Rekonstruktionen des Mordes besagen, dass Angel starb, weil er die Ehefrau eines Polizeibeamten brüskiert hatte. Diese hatte von Angel, der Betreiber einer Bäckerei in seinem Kiez Donibane in Iruñea war, aufgefordert, ein Schild mit der Aufschrift „No ETA" in seinem Laden aufzuhängen. Angels antwortete, er werde das Schild in seiner Wohnung aufhängen. Die Frau ging, ohne dass es eine weitere Diskussion gab, nach Hause. Nach Angaben von Nachbarn erschien später dann ihr Mann, der Polizist ist, und schoss. Erverletzte Angel, der auch Mitglied eines Vereins von Eltern junger Repressionsopfer war, tödlich. Es geschah gegen 13:45 Uhr, der Polizist wurde verhaftet.

Freunde von Angel und andere Stadtbewohner versammelten sich vor Ort, um ihren Protest und ihre Abscheu dieser Tat kundzutun, die Polizei griff gewaltsam ein und zerstreute die Versammelten. Unter den Leuten, die sich versammelt hatten, war Pernando Barrena, der eine Pressekonferenz angekündigt hat, bei der Fakten zum Tathergang bekannt gegeben werden sollen und die Gründe, weshalb Angel sein Leben lassen musste. Die Bewegung Pro Amnistia hat um 19:00 auf der Plaza Asunción von Iruñea eine Demonstration einberufen.

Gara: http://www.gara.net/azkenak/orriak/art74615.php
El Mundo: http://www.elmundo.es/elmundo/2004/03/13/espana/1079188678.html

Aus: Indymedia



„Volk ! Öffne die Augen! Bush und Aznat schreiben das Drehbuch! Titel: 11. September - 11. März".


Madrid

aus dem Krieg jetzt" gab, als auch in Sevilla.

Spannung höchsten Ausmaßes in Euskadi (Baskenland, d.Ü.) wo die Tötung des Bäckers Angel Berroeta - Aktivist von der Organisation der Angehörigen der baskischen politischen Gefangenen Exterat - durch einen spanischen Polizisten der sich dann stellte, mit der Version, dass er (Berroeta, A.d.Ü.) sich der Weigerung, Zeichen der Trauer zur Schau zu stellen, schuldig gemacht habe, Protestdemonstrationen in Pamplona, der Stadt des Mordes und Hauptstadt von Navarra, aber auch im französischen Bayonne ausgelöst hatte (A.d.Ü. in Bayonne war ursprünglich eine Demonstration gegen die Situation in spanischen Gefängnissen nach dem ETA des Anschlags beschuldigt worden war angesetzt, die sich spontan in Protest wegen der Tötung Barroetas umwandelte). Zusammenstöße, Polizeiangriffe und Barrikaden in allen drei Fällen. Sonntag von Batasuna einberufene Mobilisierung.

Das ist derweil der Text der auf Videoband aufgenommenen El Kaida Revindikation, die nach den Mobilisierungen gegen die fortgesetzte Lüge der ETA-Verantwortlichmachung für das Attentat vom Donnerstag vom Innenministerium bei einer nächtlichen Pressekonferenz übergeben wurde:

„Wir erklären, dass wir wegen dem, was in Madrid exakt zweieinhalbe Jahre nach unseren Anschlägen in New York und Washington geschah, verantwortlich sind. Es ist eine Antwort auf eure Kollaboration mit dem Kriminellen Bush und seine Verbündeten. Es ist eine Antwort auf die Verbrechen, die ihr in der Welt verursacht habt und insbesondere in und Irak und in Afghanistan und es wird weitere davon geben, wenn Gott will".

„Ihr wollt das Leben, wir wollen den Tod, das gibt ein Beispiel dessen, was der Prophet Mohamed gesagt hat, wenn ihr nicht mit euren Ungerechtigkeiten aufhört wird das Blut mehr und mehr anwachsen und diese Anschläge werden im Vergleich zu Dem, was mit dem, was ihr Terrorismus nennt, passieren können wird, als eine Kleinigkeit erscheinen".

Demnach, was uns die ersten unabhängigen Nachrichten sagen und die telefonischen Informationen in Direktübertragung, ändert sich der sentimento popolare (das Volksempfinden (A.d.Ü.) der Ablehnung dieser Regierung nicht um einen Millimeter. Dass sich das Attentat im Rahmen des globalen Krieges ereignete und also unter der direkten Verantwortung einer Regierung, die, wie die unsere (das ist ein italienischer Text, A. d. Ü.) das Land in den Krieg geführt hat, ist genau die Wahrheit, die von den Massen gerufen und eingefordert wurde.

Kundgebungen und Versammlungen auf der Straße sind während der Demonstrationen in der Nacht in Kastilien, Katalonien, Galizien, Andalusien, Navarra und Euskadi für Sonntag vor den Wahlgebäuden einberufen worden. [Ende der Übersetzung]

Das Magazin Vilaweb hat Platz für Fotogalerien eingerichtet, hier die Links:
Vor dem Sitz des PP in Barcelona - http://www.vilaweb.com/especials/especial825304.html
Valencia, Tarragona, Mataró und Figueres - http://www.vilaweb.com/especials/especial825316.html
Cassolada (cacerolazo) in Badalona - http://www.vilaweb.com/especials/especial825316.html

Anmerkung: Alles, was semantisch mit „Volk" zu tun hat, ist in der Übersetzung deshalb direkt aus dem Italienischen übernommen und erst in Klammern übersetzt, weil es so schwierig ist, die Art und Weise, wie die betreffenden Begriffe in anderen Sprachen im Süden Europas verstanden werden ohne Missverständnisse bzw. einwandfrei mit der deutschen Begriffsbesetzung zu vereinbaren. Dafür kann niemand was, es ist aber so.

http://italy.indymedia.org/news/2004/03/499925.php

Das Intro zum italienischen Text: „Die Spontandemonstrationen, die mit den Worten: „verdad ya" (Wahrheit jetzt) „manipulacion basta ya" (Schluss mit der Manipulation) und „vuestra guerra nuestros muertos" (Euer Krieg, unsere Toten) durch fünf SMS-Durchsagen einberufen wurden, haben nicht einige Hundert Menschen versammelt, wie Repubblica.it und der RAI-Videotext desinformieren, sondern unglaubliche Massen von Bürgern und Bürgerinnen, in der Hauptsache junge Leute, die extrem entschlossen waren.
Aus: Indymedia

Die baskische Partei Batasuna hat folgende Erklärung zum Massaker in Madrid abgegeben - wir dokumentieren:

Batasuna-Erklärung zum Massaker in Madrid

Die sozialistische politische Organisation Batasuna möchte vor der internationalen Öffentlichkeit folgendes kundtun:

1. Sie drückt ihre Trauer und ihre Solidarität mit den Opfern, Angehörigen und dem Arbeitervolk von Madrid im Allgemeinen angesichts des Massakers aus.

2. Sie lehnt in aller Deutlichkeit diese gegen Zivilisten, Arbeiter und die Bevölkerung gerichtete Aktion ab. Die patriotische Linke verurteilt sämtliche derartige Aktionen, die die Zivilbevölkerung und sich auf dem Weg zu ihren Arbeitsstätten befindenden Arbeiter zum Ziel hatten.

3. Sie weist auf das politische wahltaktisch bestimmte Interesse der spanischen Regierung hin, die den gerechten Kampf der Basken für ihre Befreiung mit den Ereignissen in Madrid in Verbindung zu bringen sucht, obwohl mittlerweile alle Welt davon überzeugt ist, dass das Attentat von einer islamischen Gruppe verübt worden ist.

4. Sie erinnert daran, dass alle politischen Konflikte - wie der, den das Baskenland mit dem französischen und spanischen Staat austrägt - nur durch den Dialog aller beteiligten Parteien gelöst werden kann. Dabei müssen sämtliche in der internationalen Rechtsordnung festgehaltenen Menschenrechte respektiert werden, auch das Recht der Selbstbestimmung der Völker.

5. Wir bekräftigen die Haltung der patriotischen Linken für eine auf Freiheit, Gerechtigkeit und der Solidarität zwischen den Völkern fußenden Welt in Frieden.

Baskenland, 12.3. 2004

Offizielles Communiqué von Izquierda Unida zur Teilnahme an den Demonstrationen der Verurteilung des Anschlags in Madrid... (aus rebelion.org)

Isquierda Unida (Vereinigte Linke)

An die gesamte Bevölkerung, an die Leute, die links sind, an die Organisationen und Föderationen von Izquierda Unida, an die Sympathisanten und Wähler von IU:

Madrid, 12 März 2004 - Izquierda Unida richtet einen Appell an die gesamte Bevölkerung und insbesondere an ihre Organisationen und an ihre Sympathisanten, damit sie sich zu den einberufenen Mobilisierungen zum Verstoß des Terrorismus begeben, der gestern so viele Opfer gemacht hat.

IU hat ein Communique herausgegeben, in dem sie von der Regierung die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit einfordert, auf dass sie die Fakten über die Urheberschaft von diesem Anschlag kläre, über den sich der Verdacht einer Verdunkelung oder einer Hinauszögerung der Information, die dieses Land verdient profiliert und dass der PP diesen für Wahlzwecke benutzt.

Im Angesicht der entstandenen Situation, für deren Verantwortlichkeit wir auf die Regierung hinweisen, fordern wir alle unsere Organisationen, Föderationen, Aktivisten, Sympathisanten und Linke im Allgemeinen auf, alle an den einberufenen Mobilisierungen Teil zu nehmen, und von unten die Botschaft auf Transparenten und umhängen mitzubringen, die den Schrei ausdrückt: „NO ALLA GUERRA". (Nein dem Krieg).

Übersetzung 12.03.2004, Quelle: Indymedia

Angriffe und Isolation in spanischen Knästen

Die Gerüchte über Angriffe und die Verhängung restriktiver Maßnahmen für Basken und politische Gefangene in spanischen Haftanstalten mehren sich. Neben der baskischen Zeitung Gara bestätigte das auch die italienische Zeitung Il Manifesto.

Das baskische Blatt Gara bestätigt heute mit einem Bericht, dass es in spanischen Gefängnissen zu Misshandlungen von baskischen Gefangenen gekommen sein soll. Der Bericht zum Thema beginnt mit klaren Worten: „In Folge der Anschläge in Madrid und der Versionen des spanischen Innenministeriums, welche der ETA die Urheberschaft derselben zuschrieben, litten zahlreiche baskische Gefangene in verschiedenen Gefängnissen unter Übergriffen". Dies habe Askatasuna mitgeteilt. Unter anderem sollen im Trakt A2 der Haftanstalt Alcalá Meco drei Frauen, zwei Baskinnen und eine von der Grapo von etwa zwanzig Mitgefangenen umzingelt und in Anwesenheit von nicht eingreifenden Schließern geschlagen worden sein. Andere Gefangene sollen versucht haben, die blutig geschlagenen Frauen zu verteidigen. Die Frauen wurden anschließend in Isolation verlegt. Die Besuchszeiten für den heutigen Tag wurden vom Vormittag auf 16:00 verlegt.

Weiterhin in Alcalá Meco gab es im Trakt B3 eine Demonstration, bei der baskische Gefangene beschimpft wurden. Askatasuna soll den Fall eines Gefangenen gemeldet haben, der einen Kurs besucht. Als er am Donnerstag den Klassenraum betrat, weigerte sich der Rest der Gefangenen hineinzugehen, solange er sich nicht gehe. Die Kursleiter sollen die Gefangenen aufgehetzt haben. Im Vollzugstrakt der Männer in Alcalá sollen normale Gefangene Steine, Besen, Stöcke und Stühle gegen die Fenster der politischen Gefangenen geworfen haben. Die Fensterscheibe der Zelle von Alex Akarregi ging zu Bruch. Einmal im Trakt sollen sie Chlortabletten in Wasser aufgelöst bzw. angezündet haben, um sie dann unter die Türen in die Zellen zu schieben. Auch bei den Männern wurden die Besuchszeiten auf 16:00 verlegt.

In Burgos wurde allen baskischen politischen Gefangenen die Vollzugsstufe ersten Grades auferlegt, die restriktivste von allen, was die Haftbedingungen angeht. In Vilena soll die Gefangene Einer Perez in Anwesenheit von Vollzugsbeamten angegriffen worden sein. Die Gefangene Ainara Esteran soll wegen der Schläge einen Nervenzusammenbruch erlitten haben und auf die Krankenstation gebracht worden sein. In Ocaña 1 sind die politischen Gefangenen in Isolation. Sie ließen ihre Familien wissen, dass sie heute nicht zu Besuch kommen sollen. Gestern war die Freundin eines politischen Gefangenen nach Ocaña 1 gereist, der Besuch dauerte 15 Minuten. Auch in Aranjuez sind die politischen Gefangenen in Isolation. In Topas sollen sie in Hab'-Acht-Stellung wegen möglichen Zwischenfällen sein. In Martuene kam es zu Spannungen, die aber nicht in Übergriffe münden. Zur Essenszeit sollen sich Haftvollzugsbeamte den politischen Gefangenen in den Weg gestellt haben. Der Anstaltsleiter war dabei, teilte Askatasuna nach Angaben der Zeitung Gara mit.

Quelle:
ttp://www.gara.net/orriak/P13032004/art74582.htm / Indymedia

Die Wahlen zum spanischen Parlament haben inzwischen stattgefunden. Wir dokumentieren ein vor den Wahlen durchgeführtes Interview, das Licht auf die anhaltende Repression und die angespannte Situation im Baskanland wirft.

Aufruf zum Wahlboykott verboten

Interview: Ralf Streck mit Joseba Álvarez, Abgeordneter im baskischen Regionalparlament und Auslandssprecher der Partei Batasuna (Einheit)

Am Samstag haben Tausende in Donostia - San Sebastián demonstriert, weil eine „Wahlveranstaltung" verboten wurde. Sind sie zufrieden mit der Beteiligung?
Zufrieden bin ich, weil viele Leute demonstriert haben, aber nicht darüber, dass ein Teil der baskischen Gesellschaft über das Verbot von Batasuna im letzten Jahr ausgeschlossen werden soll. Erneut waren wir mit der autonomen Polizei konfrontiert. Die führt die Befehle aus Madrid aus, weil sich die moderaten Nationalisten in der Autonomen Baskischen Gemeinschaft der faschistoiden Politik der Zentralregierung nicht entgegen stellen. Als im spanischen Staat illegalisierte Partei dürfen wir im Baskenland keine Wahlwerbung machen. Deshalb wurde der Akt verboten, aber der Marsch toleriert.

Aber es gab Spannungen?
Die Polizei sperrte plötzlich die Straße, weil wir für eine Stimme der Rebellion werben. Es war kurz davor, dass sie auf uns eingeschlagen und eingeschossen haben, wie es schon oft passiert ist.

Wie sieht denn diese Stimme der Rebellion aus?
Die linke Unabhängigkeitsbewegung, die bis zu 20 Prozent der Wähler vertritt, beteiligt sich mit eigenen Wahlzetteln an der Abstimmung. Madrid will uns verschwinden lassen, deshalb nehmen wir auch weiter an Wahlen teil. Auch so zeigen wir, dass



❑ Aufruf zum weltweiten Aktionstag anlässlich des 1. Jahrestages des Irak-Krieges in Baiona.

wir weiter als Kraft existieren. Bei den Kommunalwahlen im letzten Jahr wurden fast 250 Wahlbündnisse gegründet, die fast alle verboten wurden. Trotzdem haben mehr als 150.000 Menschen sie gewählt. Diesmal schreiben wir auf die Wahlzettel keine Kandidaten, sondern politische Forderungen: Selbstbestimmung sofort, Nein zum Krieg, zur Folter und Knästen... und dazu wird ein Auszug aus der Erklärung der UNO abgedruckt, wonach jedes Volk das Recht hat, über sich selbst zu bestimmen.

Wie wird gesichert, dass sie nicht ungültig gewertet werden?
Wie letztes Jahr werden Wahlbeobachter die Wahlen überwachen. In allen 3200 Wahllokalen im Baskenland werden wir so die Auszählung überprüfen und sicher stellen, dass die rebellischen Stimmen eigens ausgezählt werden.

Würde sich etwas ändern, wenn statt der Volkspartei (PP) die Sozialisten in Koalition mit vielen kleinen Parteien die Macht übernimmt?
Wir glauben, die PP wird erneut im spanischen Staat siegen, aber auf kleine rechte Parteien, wie die Koalition der Kanaren (CC), angewiesen sein. Es wäre sicher gut, wenn diese Partei der ranzigsten Ultrakonservativen, die Bush unterstützt, sich aus Franco-Anhängern rekrutiert, eine rassistische Einwanderungspolitik usw. betreibt, abgewählt würde. Aber wir kennen die Sozialisten, sie haben in ihrer Regierungszeit die Todesschwadrone gegen uns gebildet und das Gesetz zu unserem Verbot mitgetragen. Sie würden einige Sachen anders machen, aber keinen ernsthaften Schritt zur Lösung des baskischen Konflikts gehen, weil sie unser Selbstbestimmungsrecht ablehnen. Es dürfte dann wieder zur alten Allianz mit der baskischen Rechten kommen.
(c) Ralf Streck, Donostia den 7.3.2004

Hungerstreik gegen Isolationshaft

Rouen. Der baskische politische Gefangene Julen Atxurra Egurola, der im Gefängnis von Rouen sitzt, befindet sich schon seit 36 Tagen Tagen in einem unbefristeten Hungerstreik. Julen Atxurra Egurola hat während seines Hungerstreiks schon 23 Kilo abgenommen und verweigert jegliche medizinische Versorgung. Julen Atxurra Egrola protestiert mit seinem Hungerstreik gegen seine Haftbedingungen im Gefängnis von Rouen und gegen die Isolationshaft. In Lekeitio, im früheren Wohnort von Julen Atxurra Egurola, fand eine von seinen Angehörigen, FreundInnen und Bekannten organisierte Kundgebung statt, um gegen diese harten Haftbedingungen zu demonstrieren.
Meldung vom 7.3., http://members.freespeech.org/euskadinfo/

BUNDESWEITER AKTIONSTAG FÜR

Veranstaltungsreihe zum Tag der politischen Gefangenen am 18.03. in Berlin

Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit!

Krieg dem imperialistischen Krieg und der Kriminalisierung von Linken weltweit!

Der 18.März hat als internationaler Kampftag für die Freilassung der politischen Gefangenen eine lange Tradition in der revolutionären Bewegung.

Entstanden in den Tagen der Pariser Kommune (1871) hat die Internationale Rote Hilfe diesen Tag in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts weitgehend durchgesetzt. Die durch Faschismus und Antikommunismus verdrängte Tradition wurde Mitte der 90er Jahre wieder aufgegriffen. Wir wollen auch 2004 mit vielfältigen Aktionen um den 18.März unsere Solidarität mit den revolutionären politischen Gefangenen weltweit auszudrücken.

Krieg und Repression

Die Verfolgung von fortschrittlichen Kräften ist im Kapitalismus nichts neues. Seit dem 11. September 2001 läuft unter dem Stichwort „Krieg gegen den Terror" eine verschärfte Kriminalisierungsstrategie gegen alle Kräfte und Individuen, die grundlegende oder vermeintliche Widersprüche zur kapitalistischen Weltordnung haben.

Durch die Strategie der sogenannten Terrorlisten von EU und USA werden neben islamistischen Gruppen vor allem Befreiungsbewegungen und Einzelpersonen international kriminalisiert, die zum Teil seit Jahrzehnten in ihren Ländern gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen wie z.B. die baskische Unabhängigkeitsbewegung, revolutionäre türkische Gruppierungen und lateinamerikanische Guerillabewegungen um nur einige zu nennen.

Beispiel Lateinamerika:
Der Imperialismus versucht auch in vielen Ländern Lateinamerikas, seine alten Machtstrukturen zu erhalten und zu erweitern. So sollen in Kolumbien die Befreiungsbewegungen FARC-EP und ELN zerschlagen werden, die über großen Rückhalt in der Bevölkerung verfügen. Von den USA unterstützte rechtsoppositionelle Strömungen versuchen die linkssoziale Chavez-Regierung in Venezuela zu stürzen. In Bolivien kämpfen indigene Bewegungen für soziale Rechte und Autonomie. All diese Bewegungen sind mit einer von den USA unterstützten Repressionsmaschinerie konfrontiert.

Beispiel Iran:
Das reaktionäre Regime im Iran hat Jahrzehntelang Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik gegen Frauen und politische Oppositionelle praktiziert. So wurden im Jahre 1988 innerhalb weniger Tage Tausende politische Gefangene massakriert. Zur Enthüllung dieser jahrzehntelangen Verbrechen werden iranische GenossInnen auf einer Veranstaltung über die lange Geschichte von Repression und politischer Gefangenschaft berichten und über die aktuelle Situation im Iran diskutieren.

Beispiel Baskenland:
Vor über einem Jahr wurde die Berlinerin Gabriele Kanze an den spanischen Folterstaat ausgeliefert. Seitdem sitzt sie wegen angeblicher Unterstützung der baskischen Unabhängigkeitsorganisation ETA in Untersuchungshaft. Ihr Prozess wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Ein weiterer Prozess wird dieses oder nächstes Jahr gegen den baskischen Aktivisten Paulo Elkoro stattfinden, der im November 2003 von der deutschen Justiz an Spanien ausgeliefert wurde. Ihm wird Mitgliedschaft und Unterstützung der ETA vorgeworfen.

Beispiel Türkei:
Seit nunmehr über drei Jahren führen politische Gefangene in der Türkei den weltweit längsten Hungerstreikkampf. Sie sind seit dem 20.Oktober 2000 im Todesfasten, bei dem mittlerweile 107 Gefangene ihr Leben verloren haben. Sie kämpfen gegen das in der Türkei F-Typ-Zellen genannte Isolationshaftmodell Stammheim, das aus Deutschland exportiert wurde.

Beispiel GlobalisierungskritikerInnen:
Dass Hungerstreiks schon immer ein Kampfmittel politischer Gefangener waren, zeigten die griechischen GlobalisierungskritikerInnen, die im Herbst 2003 mit einem mehrwöchigen Hungerstreik ihre Freilassung aus der Untersuchungshaft erreichten. Sie waren Ende Juni 2003 während der Proteste gegen den EU-Gipfel in Thessaloniki inhaftiert worden. Die Repression gegen GlobalisierungskritikerInnen hat seit den Erfolgen der Bewegung in Seattle, Prag, Göteborg und Genua zugenommen. An ihren Widerstand hält die Bewegung trotz Ausreiseverboten, Grenzkontrollen sowie zahlreicher Verhafteter, Verletzter und mehrerer Toter (bekanntes Beispiel Carlo Giuliani in Genua) weiterhin fest.

Solidarität ist eine Waffe!
Uns geht es bei unseren Aktionen zum 18. März immer auch darum, die anhaltende Repression gegen politischen Widerstand in der BRD anzugreifen. Noch immer sind 4 Gefangene aus der ehemaligen RAF teilweise seit über 20 Jahren inhaftiert: Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Eva Haule und Birgit Hogefeld. Auch sind immer noch Ver-

fahren wegen Vorwurf der RZ-Mitgliedschaft anhängig.

Das jüngste §129a-Verfahren gegen drei Magdeburger Linke, welchen lediglich leichte Brandstiftungen angehängt wurden, ist nur ein Beispiel dafür, wie linke Strukturen mit sogenannten Anti-Terror-Gesetzen seit jeher kriminalisiert werden.

Außerdem sitzen Tausende von Abschiebehäftlinge in den Knästen der BRD ein, deren einziges „Verbrechen" darin besteht, hier in der BRD leben zu wollen.

Repression richtet sich aber nicht nur gegen Linke Kräfte, sondern gegen alle Menschen und Organisationen, die im realen oder vermeintlichen Widerspruch zur momentan herrschenden kapitalistischen Ordnung oder einzelnen Kapitalinteressen stehen wie z.B. soziale Bewegungen und Gewerkschaften. Besonders reaktionäre Gruppen wie Al-Kaida dienen oftmals dazu, neue Repressionstechniken auszuprobieren, die später dann auch gegen emanzipatorische Kräfte angewandt werden. Guantanamo dient hierbei nur als Pilotprojekt.

„Sag den GenossInnen auf der Konferenz, dass die Menschen in den Gefängnissen, in den Dörfern und Städten, auf den Feldern des Südens die Hoffnung in sich tragen, auf dem Weg in eine menschenwürdige Zukunft zu sein" (aus dem Brief eines chilenischen politischen Gefangenen)

Am internationalen Kampftag der politischen Gefangenen, den 18.3. sind weitere Aktionen geplant. Achtet auf Ankündigungen in Presse und Internet!

Power durch die Mauer, bis sie bricht!

Aufrufer: Vorbereitungskreis 18.03.

UnterstützerInnen:

autonome antifa moabit [aam], Berliner Anti-NATO-Gruppe (B.A.N.G.), Bewegung 18. Oktober, HÖC (haklar özgürlükler cephesi), Infobüro Barnstorf, Internationale KommunistInnen (interkomm), solid'36, Sternburg-Brigade, Tayad Hamburg, Voz de la Nueva Colombia

Veranstaltungsreihe in Berlin im Rahmen des Tages der politischen Gefangenen rund um den 18.03.:

15.03. ab 21 h, Konzertbeginn um 21.30 h: *Konzert mit Detlev K. (revolutionäres Liedgut).*

Am Internationalistischen Abend im Schnarup Thumby, Scharnweberstr. 38, Friedrichshain

Unter dem Motto: „Freiheit für alle politischen Gefangenen - weltweit!"

16.03. um 19 h: *Repression - Einschränkung der Bürgerrechte - Staatsschutz:*

ReferentInnen: Heiner Busch (CILIP-Polizeibeobachtung), Rechtsanwalt Fredrik Roggan.

Veranstaltungsort: Versammlungsraum Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, 2. HH, Kreuzberg

17.03. um 19 h: *Der Iran zwischen Mullahdiktatur und USA - und wo bleiben die linken Gefangenen?*

Mit ehemaligen politischen Gefangenen Veranstaltungsort: IKAD, Skalitzerstr. 34, HH, Kreuzberg

19.03. um 19 h: *Situation der politischen Gefangenen in Kolumbien* mit Film

Veranstaltungsort: IKAD, Skalitzerstr. 34, HH, Kreuzberg

20.03. um 21 h: *Soliparty* mit veganer Volksküche und Bands

Im Drugstore, Potsdamerstr. 180, Schöneberg

Infos unter: www.interkomm.tk

Hamburg: Knastkundgebung vor Santa Fu

Der 18. März hat als Kampftag für die Freilassung der politischen Gefangenen eine lange Tradition, er ist 1871 in den Tagen der Pariser Kommune entstanden und wurde in den 20er Jahren von der Internationalen Roten Hilfe weitgehend durchgesetzt. Die durch Faschismus und Antikommunismus verdrängte Tradition wurde dann Mitte der 90er Jahre wieder aufgegriffen. Weltweit sitzen auch heute viele politische Gefangene wegen ihrer Überzeugung und/oder politischer Aktionen im Knast.



Dachbesetzung in Santa Fu 1990

Die wenigsten der Gefangenen hierzulande weisen die „klassischen" Biografien der politischen Gefangenen auf, aber es gibt gute Gründe, sich für die Kämpfe der Gefangenen insgesamt zu interessieren und diese zu unterstützen.

Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen ist zugleich auch ein Kampf gegen das herrschende Knastsystem, die Gründe, warum Menschen in den Knast müssen, und wie sie dort behandelt werden, spiegeln immer auch die gesellschaftlichen Verhältnisse wieder. Das ist auch hier in Hamburg nicht anders, wo gerade unter dem Rechtssenat und Justizsenator Roger Kusch die Bedingungen für die Gefangenen immer weiter verschärft wurden. Was anderenorts beispielsweise durch Sozialabbau, eine repressive Drogenpolitik oder anderes mehr stattfindet, zeigt sich analog in den Hamburger Knästen durch Einschränkungen und Verschärfungen - bereits im letzten Jahr hatte die Insassenvertretung der Gefangenen in Santa Fu in einem Offenen Brief darauf hingewiesen.

Die miesen Löhne für die Zwangsarbeit wurden weiter gesenkt (ein Gefangener bekommt für 8 Stunden Zwangsarbeit ca. 6 Euro), Spritzentausch und Substitutionsprogramme eingestellt, die Besuchs-, Einkaufsund Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt. Die Möglichkeiten zu telefonieren, Kontakt mit Angehörigen zu halten, wurden rigide gekürzt, Freizeitgruppen behindert, Sportmöglichkeiten und die Zeiten für den Aufschluss eingeschränkt. Kusch erklärt heute öffentlich, dass das im Strafvollzugsgesetz festgeschriebene Ziel des Vollzuges, die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, für ihn keine Rolle spiele. Verwahrung, Wegschließen, Drangsalieren sind die erklärten Ziele dieses Senates.

Das zeigt sich übrigens auch an der Unterbringung der bschiebegefangenen in Fuhlsbüttel nach der Auflösung des Abschiebeknastes Glasmoor und deren Bedingungen.

Immer wieder haben sich die Gefangenen gegen Verschärfungen gewehrt und für bessere Bedingungen gekämpft; so führten in Santa Fu zuletzt im Dezember jeweils ca. 250 Gefangene mehrere Protestaktionen durch, bei denen sie lautstark gegen die Maßnahmen protestierten. Die Justizbehörde verfügte daraufhin den totalen Einschluss aller Gefangenen und verlegte neun Gefangene als sog. „Rädelsführer" in den Untersuchungsknast am Holstenglacis. Einige der betroffenen Gefangenen haben sich mit Hungerstreiks gegen die Maßnahmen gewehrt, inzwischen sind alle in den „normalen" Vollzug zurückverlegt worden. Heute

noch sind alle Gefangenen in Santa Fu 23 Stunden pro Tag eingeschlossen, und Kusch hat hierzu in der Hamburger Bürgerschaft erklärt, das sei ohnehin beabsichtigt gewesen, man müsse eben erst einmal wieder „Recht und Gesetz" in Santa Fu einführen.

Die Gefangenen haben mit ihren Protesten wie den verschiedenen Knastkämpfen in der Vergangenheit gezeigt, dass es auch dort hinter den Mauern möglich ist, sich zu wehren. Solidarität von außerhalb der Mauern ist für die Gefangenen essentiell, denn natürlich versucht die Justizbehörde, bereits Informationen über die Situation zu unterdrücken.

Journalisten beschweren sich heute über die „Kontaktsperre" (IG Medien), unter die die Gefangenen gestellt worden seien, weil eine Kontaktaufnahme und realistische Berichterstattung kaum noch möglich seien.

Mit einer Kundgebung vor dem Knast wollen wir deutlich machen, dass die Pläne des Senates auch hier nicht unwidersprochen bleiben und dass es notwendig und möglich ist, sich drinnen und draußen gemeinsam dagegen zu wehren. Knast als Instrument der Herrschenden in diesem Sinne politisch zu begreifen, steht für uns nicht zuletzt in der Tradition des 18. März.

Es rufen auf:

LAG Straßensozialarbeit Hamburg, PDS Hamburg, Redaktion Angehörigen-Info, Redaktion Knast und Justiz des Freien Sender Kombinates (FSK), Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Hamburg, Tayad Komitee Hamburg

KUNDGEBUNG ZUM 18. MÄRZ
KNAST SANTA FU, AM HASENBERGE 26
18. MÄRZ 04, 17.00 - 19.00 UHR

Berliner und Göttinger Verwaltungsgerichte urteilten über Ausreisebeschränkungen vor Demonstrationen

Im Jahr 2001 demonstrierten Zehntausende aus vielen europäischen Ländern an den Protesten gegen EU- und G8-Gipfel in Göteborg, Genua und Brüssel. Doch nicht alle konnten sich an diesen Protesten beteiligen. Zahlreiche potentielle Demonstranten wurden mit Ausreiseverboten und Meldeauflagen daran gehindert, während der Demonstrationen ihren Wohnort zu verlassen. Diese Maßnahmen führten zu Protesten von Bürgerrechtsgruppen. Einige Betroffenen klagten gegen die Beschränkung ihrer Grundrechte. In diesen Tagen ergingen in zwei Fällen richterliche Entscheidungen mit unterschiedlichen Signalen.

Das Berliner Verwaltungsgericht erklärte die gegen einen jungen Mann im Juni 2001 verhängten Meldeauflagen für rechtens. Damit sollte er an der Teilnahme an den Protesten gegen den G8-Gipfel in Genua gehindert werden. Der Betroffene sei im Jahr 2001 „fest in der linksextremistischen Szene verwurzelt gewesen", erklärte das Gericht zur Begründung seiner Entscheidung. Als Beweis wurde vom Gericht herangezogen, dass der Kläger im Frühjahr 1999 in eine Auseinandersetzung mit Neonazis verwickelt gewesen sei. Nur mit den täglichen Meldeauflagen habe der Aktivist an einer Teilnahme an den Protesten in Genua gehindert werden. Eine alleinige Ausreiseverweigerung habe nicht ausgereicht, befand das Gericht.

Das Göttinger Verwaltungsgericht entschied vor einigen Tagen über die Klage des Jugendbildungsreferenten beim DGB Jan Steyer. Er war mit 12 weiteren Personen im Dezember 2001 Adressat eines Briefes vom Staatsschutz. In dem Schreiben wurde den Empfängern dringend angeraten, nicht zur europaweiten Großdemonstration gegen den EU-Gipfel nach Brüssel zu fahren. Im Weigerungsfalle wurde mit polizeilichen Maßnahmen und der Zurückweisung an der belgischen Grenze gedroht. Die Angeschriebenen seien bei Demonstrationen polizeilich erfasst worden, begründeten die Staatsschutzbehörden ihrer Aktion.

Jan Steyer erklärte vor Gericht, dass er durch das Anschreiben sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sowie sein von der Verfassung garantiertes Recht auf Freizügigkeit verletzt worden sei. Er sei nicht nach Brüssel gefahren, weil er sich keinen polizeilichen Maßnahmen aussetzen wollte. Auch Steyers Anwalt Johannes Hentschel bezeichnete das Anschreiben als rechtswidrig. „Eine Einschränkung der Grundrechte sei rechtlich nur zulässig, wenn von einer Person tatsächlich eine Gefahr für die öffentliche Ordnung ausgeht. Mein Mandat ist jedoch niemals verurteilt worden".

Das Verwaltungsgericht schloss sich in seinem Urteil dieser Argumentation weitgehend an und erklärte das Anschreiben für rechtswidrig. Jetzt fordern Bürgerrechtsgruppen als Konsequenz die Löschung der Datei „politisch motivierte Straftäter links". Schließlich wurden auf Grund dieser Daten die Schreiben verschickt.

Peter Nowak

Ein Brief von Thomas Meyer-Falk

Kein Sport für Isolationshäftling

Seit 1996 sitze ich in strenger Isolationshaft (mit einer nur wenige Wochen andauernden „Auflockerung" der Haftbedingung 1998); hierzu zählt auch ein faktisches Sportverbot.

In der Zelle kann ich selbstverständlich Liegestütze, Kniebeugen und ähnliches machen. In dem kleinen Spazierhof könnte ich - barfuß oder in Anstaltsstraßenschuhen - joggen, aber ich denke, wenn die Haftanstalt den Insassen die Möglichkeit von Kraftsport, Fußball, Basketball, Handball und so weiter einräumt, sollte es nicht zuviel verlangt sein, mir



Zeichnung: Günther F.

vergleichbare Betätigungsmöglichkeiten einzuräumen.

Dies tut die JVA (Justizvollzugsanstalt) nicht; so ließ höhnisch -passend zum Karneval? (am Rosenmontag) - die Oberregierungsrätin G. ausrichten, ich erhielte keinen Fuß- oder Basketball während der Hofstunden, denn beides wären Mannschaftssportarten und in Einzelhaft könne ich keine zwei Mannschaften bilden. In den Kraftsportraum dürfe ich ebenfalls nicht, da der personelle Mehraufwand unzumutbar sei.

Da die JVA die Isolierhaft für notwendig hält, hat sie meines Erachtens genügend Personal (d.h. Wärter) bereit zu stellen. Ich bitte nun die Leserinnen und Leser herzlich darum, per e-mail, Telefax oder Brief bei Frau Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck die Bereitstellung sportlicher Betätigungsmöglichkeiten für Gefangene in Isolationshaft im Allgemeinen und mich im Besonderen einzufordern. Vielleicht bewirken solche Eingaben bei der obersten Dienstherrin von Frau Oberregierungsrätin G. mehr, als meine Anträge hier in der JVA; aber auch Eingaben an den Gefängnisdirektor sind möglich:

Anschriften:

Justizministerin
Corinna Werwig-Hertneck
Posfach 103461, 70029 Stuttgart
Telefax: 0711- 2792344
e-mail: poststelle@jum.bwl.de

Gefängnisdirektor
Thomas Müller
Postfach 3010, 76643 Bruchsal
Telefax: 07251-788299
e-mail: poststelle@bruchsal.jva.bwl.de

Für jede Eingabe wäre ich sehr dankbar, denn sie käme vielleicht nicht lediglich nur mir, sondern auch anderen, von Einzelhaft betroffenen Gefangenen zugute. Der jahrelange Aufenthalt in einer kleinen Zelle (circa. 7qm, wobei die reine Bewegungsfläche viel geringer ist, da, WC, Bett, Tisch, Stuhl, Schrank Raum wegnehmen) 23 Stunden am Tag, ist der Gesunderhaltung nicht unbedingt allzu zuträglich.

Herzlichst Thomas Meyer- Falkim Internet: http:// www.freedom-for-thomas.de"

Bericht über eine Veranstaltung zur Repression

„Die Solidarität hat uns sehr geholfen"

Mit dem Berliner Rechtsanwalt Martin Henselmann und GenossInnen der Soligruppe Magdeburg hat am 3. März in Berlin der diesjährige Auftakt der Veranstaltungsreihe zum 18.3. - dem Tag des politischen Gefangenen begonnen. Es ging um einen Rück- und Ausblick zur Repression gegen Madgeburger Linke. Carsten, Daniel und Marco waren deswegen bis zu einem Jahr in Untersuchungshaft, davon mehrere Monate auch in Berlin-Moabit. Es gab eine starke Mobilisierung der Linken gegen die Repression. Höhepunkt war eine bundesweite Demonstration mit mehreren Tausend GenossInnen Ende Oktober in Magdeburg. Allerdings war das Thema aus der linken Öffentlichkeit ziemlich verschwunden, nachdem die drei Genossen aus der Untersuchungshaft entlassen worden waren und der Prozess Anfang Dezember zu Ende war. Marco und Daniel wurden zu einer Haftstrafe verurteilt. Carsten aus Mangel an Beweisen freigesprochen



„Wir wollten mit unserer Veranstaltung deutlich machen, dass das Verfahren noch längst nicht beendet ist. Eine erfolgreiche Repressionsarbeit braucht, wie jede politische Arbeit Kontinuität", erklärte ein Sprecher von den Internationalen KommunistInnen (www.interkomm.tk), die diese Veranstaltung im Rahmen des Berliner Vorbereitungskreises 18. März organisiert hatte. Diese Einschätzung bestätigte aus juristischer Sicht auch Martin Henselmann, der Verteidiger von Carsten. Er nannte das Urteil ein Beispiel für Gesinnungsjustiz, weil es lediglich aus Indizien bestanden hatte. Besonders negativ sie die Urteilsbegründung gewesen, wo der Richter Henning die Angeklagten in die Nähe der Nazis rückte. Noch immer drohe alle drei Genossen Haftstrafen. Weil auch die Bundesanwaltschaft in Revision gegangen ist, wäre es durchaus möglich, dass nicht nur Marco und Daniel noch härter bestraft werden, sondern auch Carsten noch verurteilt werden könnte. Auch über die Verwertung der durch Erpressung erlangten Aussagen eines Magdeburger Linken muss in der Revision noch entschieden werden. Sebastian, der betroffene Genosse, schilderte auf der Veranstaltung, wie es zu den Aussagen gekommen war. Nach einer Razzia im Elternhaus wurde der Genosse immer wieder zu Aussagen gedrängt. Zunächst lehnte er ab. Es wurde gedroht, dass auch an seinem Arbeits- und Studienplatz über seine politischen Aktivitäten nachrecherchiert werden könne. Auf Sebastians Vorhalt, wollen Sie mir drohen, sagte der Staatsanwalt nur, er wolle ihm lediglich die Handlungsoptionen klar machen. Bei der Staatsanwalt wurde ihm dann nicht nur mit Untersuchungshaft gedroht, auch seine Homosexualität sollte seinen Großeltern bekannt gemacht werden. So unter Druck gesetzt, machte Sebastian einige Aussagen, was er schon später als Fehler erkannte. Er machte sofort gegenüber seinen GenossInnen seine Aussagen öffentlich und konnte auch weiter in den linken Strukturen mitarbeiten. Diese Verhaltensweise hat sicherlich den Schaden begrenzt und auch dazu beigetragen, dass auf juristischen Wege die Aussagen nicht verwertet werden konnte. Eine Genossin der Soligruppe berichtete, dass allen abstrakt klar war, dass sie keine Aussagen vor Staatsorganen machen. Aber mensch habe sich viel zu wenig damit auseinandergesetzt, was es für eine/n persönlich bedeutet, wenn mensch mit Knast und unabsehbarer Repression bedroht wird. Insgesamt machte die Veranstaltung deutlich, dass es die Soligruppe geschafft hat, sehr offen mit dem Thema umzugehen, was sich auch daran zeigte, dass der Betroffene offen über seine Situation, in der er die Aussagen machte, redete. Ein solches Verhalten ist vorbildlich und kann GenossInnen in ähnlichen Situationen helfen, ihre Fehler zu korrigieren oder gar nicht erst zu machen.

Carsten sprach noch davon, was für ihn die Solidarität bedeutete. Die vielen Briefe und Grußkarten haben sie immer aufgemuntert. Auch die Plakate, die per Post zugeschickt wurden, haben nicht nur geholfen, die kahle Zellenwände zu schmücken, sondern zeigten den GenossInnen auch, dass sie nicht allein sind. Besonders gefreut haben sie sich über die große Demonstration in Magdeburg. „Wir haben schon morgens unsere Radios angestellt, weil wir mitkriegen wollten, was da passiert. Und wir waren ganz überwältigend über die große Resonanz", berichtet Carsten. Auch bei den Mitgefangenen und selbst bei dem Gefängnispersonal wurde die Demonstration sehr aufmerksam registriert, und die GenossInnen wurden immer wieder darauf angesprochen. Das war eine wichtige Bestätigung für die Notwendigkeit der internationalen Solidarität, die auch mit der Veranstaltungsreihe zum 18.03. weiter verstärkt werden soll. Erst vor wenigen Tagen ist ein 1.Mai-Demonstrant wegen angeblichen Steinwürfen zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt und noch im Gerichtssaal festgenommen worden (http://www.taz.de/pt/2004/03/04/a0267.nf/text). Es gab dazu keine Solidaritätsarbeit.

Wir wollen daran arbeiten, dass sich das ändert. Den Magdeburger GenossInnen haben wir versprochen, dass bei einem Revisionsverfahren, dass erst Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres stattfinden könnte, eine noch stärkere Solidaritätsbewegung aufgebaut werden soll.

Die Forderungen wurden von den TeilnehmerInnen beschlossen.

- sofortige Einstellung aller Verfahren gegen die Magdeburger Linke
- Kein Knast für Marco, Daniel und Carsten
- Entschädigung aller Opfer der Repressionsmaßnahmen gegen die Magdeburger Linke
- Freiheit für alle Gefangenen aus den weltweiten Klassen- und Befreiungskämpfen

Peter Nowak

Antifa Iserlohn

Demo wg. brutalem Polizeiübergriff auf AsylbewerberInnen

Letzten Montag kam es in Iserlohn zu einem brutalen Polizeiübergriff auf ein AsylbewerberInnenheim. Dabei wurden alle BewohnerInnen und BesucherInnen unter Generalverdacht gestellt, und auch die entsprechenden Presseberichte vermitteln den Eindruck alle Asylbewerberinnen seien Kriminelle. Die Situation hat erschreckende Ähnlichkeit mit der Stimmung Anfang der 90er Jahre, die zu Pogromen wie denen in Rostock-Lichtenhagen und Solingen führte.

Wir veranstalten deshalb am kommenden Samstag (20.3.) eine Demo.

Stoppt die rassistische Hetze!

Am Montag, den 8.3., fand in Iserlohn ein brutaler Polizeiübergriff auf das AsylbewerberInnenheim statt. In einem Großeinsatz mit 160 Beamten wurden Straßensperren errichtet und das Heim gestürmt. Alle 25 Räume und 21 BewohnerInnen und BesucherInnen wurden durchsucht. (Mehr als 7,5 PolizistInnen pro Person!) Dabei kam es zu brutalen Übergriffen durch die Polizei, teilweise mussten in Gewahrsamgenommene die gesamte Prozedur gefesselt in ihren Zimmern erdulden.

Offizielle Begründung war zunächst, dass sich die Aktion gegen den Drogenhandel richte. Es wurden jedoch kaum Drogen gefunden, und von den 6 Festnahmen werden nur zwei 16-Jährige des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetzt beschuldigt. Drei Personen wurden festgenommen, da sie angeblich keine Aufenthaltsgenehmigung besäßen, was sich jedoch als unhaltbare Behauptung herausstellte.

Bereits am nächsten Tag gab der Einsatzleiter Lorenz Schnadt offen zu, dass es nicht das Ziel gewesen sei, Drogen zu finden, sondern dass gezeigt werden sollte, „wer Herr im Hause ist" (Zitat!)!

Die pauschale Durchsuchung des gesamten Heims und auch die Berichterstattung in der einzigen Iserlohner Tageszeitung vermitteln das Bild, das AsylbewerberInnenheim sei ein einziger Ort der Kriminalität. Besonders, aber nicht nur, wird hier das rassistische Klischee vom mit Drogen dealenden „Asylanten", der diese „sogar an Minderjährige" verkauft (Polizeisprecher Norbert Pusch), bedient. Erschreckende Ähnlichkeiten zur Stimmung Anfang der 90er Jahre, die zu Pogromen wie denen in Rostock-Lichtenhagen und Solingen führte, werden deutlich.

Die rassistischen Vorstellungen vom „schwarzen" Drogendealer oder vom den ordentlichen Deutschen auf der Tasche liegenden „Asylanten" dienen dazu, ein Feindbild zu konstruieren, welches einerseits der Bildung einer national-kollektiven Identität dient und andererseits als Sündenbock für gesellschaftliche Probleme herhalten muss. Mit der Realität hat dieses Feindbild nichts zu tun.

Derartigen Rassismus gibt es nicht nur in der extremen Rechten, seinen Ursprung hat er in der Mitte der Gesellschaft. Im Alltag zeigt sich das beispielsweise durch „Türkenwitze", auf der politischen Ebene dürfte allen die „Kinder statt Inder"-Kampagne der CDU in Erinnerung sein, um nur ein Beispiel zu nennen. Dies stellt den Hintergrund und sicherlich auch eine wichtige Ursache

Stoppt die rassistische Hetze!

Demo: 20.03.04, 12:30 Uhr

Iserlohn, Bahnhof

Infos: www.afa-iserlohn.de.vu

OVG Münster entschied gegen Verfassungsschutz NRW

4. März 2004. Das Revisionsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OLG) Münster ist für Anja Flach erfolgreich zu Ende gegangen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (VS NRW) hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Klägerin hatte sich 1995 der kurdischen Frauenarmee angeschlossen und in verschiedenen Gebieten Kurdistans am Befreiungskampf der Kurdinnen und Kurden teilgenommen. Ende 1997 ist sie mit anderen deutschen Internationalist(inn)en nach Deutschland zurückgekehrt. Die Bundesanwaltschaft hatte während dessen gegen alle ein Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) eingeleitet. Im Zuge der Ermittlungen wurde u. a. auch die Wohnung von Anja Flach von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) durchsucht und hierbei zahlreiche persönliche Aufzeichnungen sowie zwei Tagebücher beschlagnahmt.

Offensichtlich hat das BKA diese Materialien an den Verfassungsschutz NRW weitergereicht. Denn in der Zeit vom 11. Februar bis zum 8. März 2000 stellte die Behörde eine Broschüre mit dem Titel „Von den Bergen in die Metropole - Motive, Denkstrukturen und Ziele deutscher Kurdistanbrigadisten" auf ihre Internetseite. Diese enthielt auch ein vollständiges persönliches Tagebuch von Anja Flach.

Weil sie sich hierdurch in ihren Persönlichkeitsrechten schwerwiegend verletzt gesehen hatte, erstattete sie Strafanzeige gegen das Land NRW. Auch die NRW-Datenschutzbeauftragte kam zu dem Schluss, dass die nicht genehmigte Veröffentlichung unrechtmäßig sei. Der VS hingegen erklärte, er wolle sich vorbehalten, auch weiterhin die Aufzeichnungen zu veröffentlichen.

In der Verhandlung am 9. Mai 2003 vor dem Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf erklärte der VS seinen Verzicht auf eine weitere Veröffentlichung wegen „des zeitlichen Ablaufs": sie habe ihren Zweck erfüllt. Die Klage wurde zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat Anja Flach Revision eingelegt.

Das OVG Münster erklärte im Revisionsprozess vom 3. März 2004 die Veröffentlichung der persönlichen Aufzeichnungen nun für rechtswidrig; die Nennung des Codenamens (Pelda) sowie des Geburtsdatums der Klägerin seien nicht notwendig gewesen.

Der VS sagte auf Antrag des Verteidigers zu, die Vernichtung des dort immer noch vorrätig gehaltenen Tagebuches „wohlwollend zu prüfen" und die Klägerin innerhalb von drei Monaten über das Ergebnis zu informieren.

Im Übrigen: Die Ermittlungen nach § 129a wurden am 26. März 2001 „mangels hinreichenden Tatverdachts" eingestellt.

Anja Flach hat ihre Erinnerungen in einem Buch veröffentlicht, das im vergangenen Jahr unter dem Titel „Jiyanekê din - ein anderes Leben" erschienen und im Buchhandel erhältlich ist.

PE RECHTSHILFEFONDS AZADI e.V

für rassistische Straßengewalt, die nicht selten in Mord endet, dar.

Auch staatlichen Rassismus wollen wir kritisieren. Denn in der gesamten EU werden die Grenzen dicht gemacht für Flüchtlinge, bleiben darf nur, wer wirtschaftlich verwertbar ist. In perfider Logik wird sortiert in „Ausländer, die uns nutzen und Ausländer die uns ausnutzen" und somit erneut Rassismus geschürt. Gleichzeitig werden allein aus der BRD jedes Jahr Tausende von Menschen in Folter, Hunger und Tod abgeschoben.

Auch rassistische Polizeigewalt ist viel mehr Regel denn Einzelfall. Immer wieder kommt es bei Abschiebungen zu Todesfällen, und unzählige Menschen sterben bei dem Versuch unentdeckt die mittels Hightech überwachten Grenzen zu überqueren.

Wir sind nicht bereit der rassistischen Hetze und der Schaffung eines mörderischen Klimas tatenlos zuzusehen, sondern werden uns diesem entschlossen entgegenstellen.

Kein Mensch ist illegal!
Do the right thing: Rassismus bekämpfen!
Demo: 20.03., 12:30 Uhr, Iserlohn, Bahnhof
Infos: www.afa-iserlohn.de.vu

Tod eines Asylsuchenden

Mitteilung von Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl, Köln

Köln/Jena 27.02.2004

Soeben erhielt ich die Nachricht vom Tod meines Mandanten Ümit Abay, geb. 15.5.1981 in Istanbul.

Er war in der Türkei wegen Unterstützung einer linksradikalen Organisation zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden und im Herbst 2003 nach Deutschland geflohen. Nach seinem Asylantrag wurde er nach Jena umverteilt.

Am 10.2.2004 besuchte er mich zuletzt. Er schilderte mir seine psychischen Probleme, die er insbesondere mit der Art der Unterbringung in Jena und der Entfernung von Freunden und Verwandten in Verbindung brachte. Ich teilte ihm mit, dass ich wohl für eine Umverteilung nicht würde sorgen können.

Wir stellten sodann fest, dass eine der von ihm vorgelegten Urkunden beim Bundesamt falsch übersetzt worden war. Ich teilte ihm mit, dass sich wohl das Asylverfahren deswegen verzögern könnte, insbesondere weil er sich auch nicht in der Lage sah, kurzfristig eine Urkunde über die abschließende Kassationshofsentscheidung in seiner zu besorgen.

Am Abend des 18.2.04 hat sich Ümit Abay in Köln-Mülheim auf offener Straße mit Benzin übergossen und verbrannt. Während des Krankenhausaufenthaltes wurde wohl auch die Frage der Kostentragung für teure Hauttransplantationen aufgeworfen. Heute ist er den durch die Verbrennung erlittenen Verletzungen erlegen.



Seit dem 9. März führen iranische Flüchtlinge in Leipzig und Frankfurt Mahnwachen gegen die Flüchtlingspolitik der BRD und EU statt. Sie sollen bis zum 18.März andauern. Sie wollen erreichen, dass die Menschen sich mit der bedrückenden Situation für Flüchtlinge hier und der Menschen in der islamischen Republik Iran auseinander setzen.

Forderungen der Mahnwachen: 1. eine Anerkennungspraxis des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte, die sich an der massiven Verletzung der Menschenrechte im Iran orientiert und nicht an politischen Vorgaben zur Senkung des „Asylbewerberzustroms". Die Anerkennungsquoten für den Iran sind in den vergangenen Jahren gesunken, ohne dass sich die Situation im Iran verbessert hat.) Abschaffung des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten, der gegen die Mehrzahl der Anerkennungen Rechtsmittel einlegt. 2. kostenlose Rechtsvertretung im Asylverfahren. 3. ein Abschiebestopp für Asylbewerber aus Ländern wie dem Iran , wo unfaire Prozesse, Folter oder gewaltsame Auseinandersetzungen an der Tagesordnung sind. 4. Abschaffung der Regelungen über „sichere Drittstaaten" im deutschen und europäischen Asylrecht, weil durch die Abschiebung dorthin der Rechtsanspruch auf eine inhaltliche Prüfung des Asylantrags verletzt wird. 5. Mindeststandards für die Lebensbedingungen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Gleichstellung mit Sozialhilfeempfängern. Das bedeutet: - Unterbringung in Wohnungen - Leistungen in der Regel als Bargeld - Bewegungsfreiheit - freie Arztwahl und medizinisch nötige Behandlung - Arbeitsberechtigung. 6. eine Stichtagsregelung für alle seit längerer Zeit ohne einen sicheren Aufenthalt lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber, mit dem Ziel der Erteilung eines verfestigten Aufenthaltsstatus.

Freiheit für alle!

In Griechenland wurden die Anklagen gegen zwölf Personen, die während des EU-Gipfels im Juni 2003 verhaftet wurden, fallen gelassen.

Manchmal bist du unterwegs und musst pinkeln und es gibt keine Toilette. Plötzlich taucht eine nette Kneipe auf und du denkst: „Gibt es denn Gott?"

In Thessaloniki waren 12 Angeklagte inhaftiert, wollten raus und hatten keine Aussicht auf einen Freispruch. Doch dann bekamen sie vom Richter ein gründlich durchgearbeitetes Urteil, und sie dachten: „Gibt es denn eine Gerechtigkeit?"

Vor zwei Wochen veröffentlichte das zuständige Amtsgericht in Thessaloniki seine Entscheidung zu den Anklagepunkten gegen die Personen, die während des EU-Gipfels im Juni verhaftet worden waren. Die große Überraschung für alle Beteiligten war, dass die Anklage gegen Zwölf von ihnen fallen gelassen wurde. Man hatte allgemein erwartet, dass den Richtern, wie bisher immer in ähnlich gelagerten Fällen, die widersprüchlichen und von sonstigen Beweisen nicht untermauerten Belastungsaussagen der Polizisten genügen würden, um die Verhafteten vor ein Geschworenengericht zu bringen. Dort hätten ihnen Haftstrafen von fünf bis 20 Jahren gedroht.

Doch dem war nicht so.

Das Bemerkenswerte an den Freisprüchen ist, dass die Richter den Aussagen der Polizisten keinen Glauben schenken, dass sie die Widersprüche und Lücken in deren Aussagen nicht ignorieren und dass sie stattdessen große Teile der Argumentation der Verteidigung übernehmen.

Der spektakulärste Fall im Zusammenhang mit den eingestellten Verfahren ist der des Engländers Simon Chapman. Ihm wurde ein Rucksack voller Molotowcocktails in

die Schuhe, genauer vor die Schuhe, geschoben. Zufällig bekam ein Reporter der Nachrichtenagentur Reuters die Manipulation von Beweismitteln mit. Er dokumentierte den Vorgang auf einem Videoband. Die fünf Monate später vom Bundesstaatsanwalt befohlene Untersuchung wurde jedoch mit der unglaublichen Begründung eingestellt, der Reporter habe das Video montiert.

Die Amtsrichter in Thessaloniki haben mit ihrer Entscheidung, das Verfahren gegen Chapman einzustellen, zwar die Möglichkeit offen gelassen, die Polizisten hätten sich im entstandenen Chaos geirrt, die Zurückweisung der Anklagen gilt aber als das erste gerichtliche Dokument, das eine polizeiliche Intrige offiziell nahe legt.

Elf Verhaftete müssen allerdings weiterhin in den nächsten Monaten mit einem Verfahren rechnen. Ihnen werden Straftaten wie schwerer Landfriedensbruch und die Teilnahme an einer gewalttätigen Demonstration vorgeworfen, die Haftstrafen bis fünf Jahre mit sich bringen könnten, die aber wahrscheinlich zur Bewährung ausgesetzt werden. Die Angeklagten befinden sich nicht mehr in Untersuchungshaft und erhielten auch keine Meldeauflagen. Weitere fünf Personen, die sich im November an einem Hungerstreik beteiligten hatten, bleiben in Haft. Sieben Hungerstreikende entließ das Amtsgericht bereits Ende November mit Meldeauflagen aus der Haft. (Jungle World, 50/03)

Der spanische Anarchosyndikalist Carlos Martin Martinez beteiligte sich auch an dem Hungerstreik. Er ist einer derjenigen, denen weiterhin ein Verfahren droht. Allerdings wurde er aus der Untersuchungshaft entlassen. Martinez war anfänglich von der griechischen Presse zu einem „international gesuchten baskischen Anarchisten“ stilisiert worden. Er wurde willkürlich wegen des angeblichen Besitzes und Gebrauchs von Explosivmaterialien angeklagt. Dafür saß er fünf Monate in Untersuchungshaft. Die griechische Polizei versuchte, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihren spanischen Kollegen zu präsentieren. Das Ganze entpuppte sich jedoch als große Blamage für die Griechen. (Jungle World, 41/03)

Im Moment läuft eine Untersuchung der Vorwürfe, Martinez sei gefoltert worden. Als der Hungerstreikende am 6. November als erster in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, begleitete ihn ein großes Polizeiaufgebot. Darunter befanden sich auch mehrere Antiterror-Einheiten. Beamte, die Hasskappen trugen - bezeichnenderweise gilt für die Antiterror-Einheiten kein Vermummungsverbot - fesselten Martinez während der Nacht an einen Stuhl. Zudem hinderten sie ihn am Schlafen, in dem sie das Licht an- und ausmachten, die Fenster öffneten und schlossen und indem sie ihn schlugen. Martinez erklärte, dass vor seinen Augen gegessen, Kaffee getrunken und geraucht wurde. Immer wieder hätten sie so getan, als ob sie ihn zum Essen einladen wollten. Dieses Verhalten wird gemeinhin als Folter bezeichnet.

Martinez erstattete Anzeige, allerdings ist es sehr fraglich, ob die Staatsanwaltschaft in diesem Fall die Ermittlungen aufnehmen wird. In den vergangenen 20 Jahren, seit in Griechenland die Folter gesetzlich verboten ist, wurde kein einziger Polizist deswegen verurteilt.

Die überraschende Entscheidung des Amtsgerichts in Thessaloniki kann dennoch nicht als einmaliger Vorgang angesehen werden. Sie ist kein Werk von ein paar netten Richtern in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorgänge um den EU-Gipfel monatelang für Schlagzeilen sorgten und zu einer Regierungskrise führten. Man könnte vielleicht annehmen, wenige Wochen vor den Parlamentswahlen wolle die Regierung keine neuen Spannungen provozieren. Doch diese Erklärung greift nicht weit genug, da dies leicht hätte umgegangen werden können, wenn die Entscheidung einen Monat später gefallen wäre.

Wichtiger ist, auf den koordinierten Kampf der hungernden Gefangenen hinzuweisen und auf ihre Unterstützer, in Verbindung mit einer breiten internationalen Solidarität. Von Besetzungen von öffentlichen Gebäuden und Medienzentralen bis zu sehr gut besuchten Solidaritätsdemonstrationen ist vieles passiert, um die Öffentlichkeit für die Freilassung der Gefangenen zu gewinnen. Zumindest teilweise scheiterte daran auch der Versuch der griechischen Regierung, vor den Olympischen Spielen im Sommer 2004 sichtbare Ergebnisse im Bereich der inneren Sicherheit zu präsentieren.

harry ladis, thessaloniki

Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost EJJP Deutschland – 4. Protesterklärung

Fünf israelische Refusniks in zivilen Strafvollzug verlegt

Am 4. Januar 2004 wurde das Strafmaß für fünf junge Verweigerer des Militärdienstes in den Gebieten (Westbank und Gaza) vom Militärgericht auf ein Jahr Militärgefängnis festgesetzt. Hagaj Matar, Matan Kaminer, Shimri Tsameret, Adam Maor und Noam Bahat befinden sich seitdem im Militärstrafvollzug.

Alle Fünf hatten „jegliche Mittäterschaft an der völkerrechtswidrigen und amoralischen Besetzung der palästinensischen Gebiete“ aus Gewissensgründen abgelehnt. Das „Refusers' Parents Forum“, ein Forum von Eltern der Verweigerer, berichtet nun, dass seitens des Militärs die Absicht bestehe, die fünf Inhaftierten in den Zivilstrafvollzug zu überführen. Der Grund: Ihre Widerständigkeit stelle langfristig eine ernste Gefahr für den Militärstrafvollzug dar.

Nach Überführung der Gewissensverweigerer in ein Zivilgefängnis werden sie mit gewöhnlichen Kriminellen zusammen sein. Nach Ansicht des Eltern-Forums soll, angesichts der Wirkungslosigkeit der bisherigen Abschreckungsmaßnahmen, alles unternommen werden, um die couragierten Verfechter der Menschenrechte zu kriminalisieren und in der Öffentlichkeit zu desavouieren.

In dieser Maßnahme sehen sie eine Schikane und einen weiteren Beleg für eine inhumane und undemokratische Politik und Militäradministration, die vermutlich die Drohung des Anklägers, Hauptmann Yaron Kostelitz, wahr machen soll, der während der gerichtlichen Hauptverhandlung bei seinem Plädoyer für ein hartes Strafmaß verkündete: „Wer nicht aus Liebe dient, muss dazu gezwungen werden, es aus Angst tun“.

Kostelitz meinte außerdem: „Es ist ja gerade der Umstand, dass sie Idealisten sind - und in vielerlei Hinsicht sehr positive Charaktere, der ihnen erschwerend zur Last zu legen ist, denn genau dies erleichtert ihnen doch, Anhänger zu finden und ihre verwerfliche Gesinnung weiter in die Gesellschaft hinein zu tragen. Es ist nicht wichtig, wie lange es dauern wird, bis sie gehorchen. Am Ende werden wir sie dazu bringen zu gehorchen. Wenn eine härtere Bestrafung, und die Angst vor einer noch härteren Bestrafung, der einzige Weg ist, Gehorsam zu erlangen, dann ist dies eben der Weg, den wir gehen müssen“.

Die ACRI (Association for Civil Rights in Israel) hat die Verteidigung der Fünf übernommen. Da die fünf Gewissensverweigerer mit ihrem Mut den Kampf für elementare und international anerkannte Menschenrechte führen, haben sich der „Arbeitskreis Nahost Berlin“, die „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost - EJJP Deutschland“ und „amnesty international“ mit den Protestierenden in Israel solidarisiert und erklären:

- **Die Gewissensverweigerer gehören nicht in den Zivilstrafvollzug.**
- **Die Gewissensverweigerer gehören nicht in den Militärstrafvollzug.**
- **Wir fordern ihre unverzügliche Freilassung!**

Berlin, 17. Februar 2004
ai - amnesty international
Arbeitskreis Nahost Berlin
Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost - EJJP Deutschland
Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin
reisin@tfh-berlin.de

Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost, EJJP Deutschland



Auch international wird gegen neue Festnahmen von türkischen Menschenrechtlern protestiert

Repressionswelle in der Türkei

In diesen Tagen dürfte im türkischen Außenministerium das Faxgerät rund um die Uhr arbeiten. Menschenrechtler haben nämlich zu einer internationalen Faxkampagne vom 8. bis zum 12. März aufgerufen. Sie protestieren damit gegen die Verhaftung von Tekin Tangün, des Istanbuler Vorsitzenden der Menschenrechtsorganisation Tayad. Der Istanbuler Vorsitzende der Menschenrechtsorganisation Tayad wurde am 19. Februar von Zivilbeamten in der Nähe seines Büros entführt. Erst nach 4 Tagen wurde seine Festnahme bekannt gegeben. Tangün hatte sich in den letzten Wochen mit seinem unermüdlichen Kampf gegen Isolationshaftbedingungen in türkischen Gefängnissen einen Namen gemacht. Auf zentralen Plätzen vieler große Städte sind Transparente mit der Frage aufgetaucht: „In den Gefängnissen sind 107 Menschen gestorben, habt ihr davon gehört?“ Damit wurde auf die Opfer hingewiesen, die ein seit Oktober 2000 andauernder Hungerstreik von politischen Gefangenen schon gekostet hat. In den letzten Tagen sind zwei weitere Gefangene gestorben, so dass sich die Zahl aktuell auf 109 erhöht hat. „In der letzten Zeit wurde in breiten Kreisen der türkischen Bevölkerung das Schicksal der Gefangenen wieder verstärkt zum Thema. Daher hat auch die Repression gegen Menschenrechtler spürbar zugenommen“, meint Erol Delgiz vom Tayad-Verein in Hamburg. Die Verhaftung von Tangün sei kein Einzelfall. Allein in den letzten Wochen wurden 148 Menschenrechtler gerichtlich angeklagt. Davon betroffen sind mit Ihsan Cibelik und Muharrem Cengiz auch zwei Musiker der populären türkischen Folkband Grup Yorum, die in den letzten Wochen festgenommen wurden. Die seit Jahren politisch aktive Band macht in ihren Konzerten auch im Ausland immer wieder auf das Schicksal der politischen Gefangenen in der Türkei aufmerksam. Den Festgenommenen drohen hohe Strafen. Erst am 29.Februar verurteilte das türkische Staatssicherheitsgericht 19 Bewohner des Istanbuler Armenviertels Armutlu zu Haftstrafen von jeweils 12 Jahren wegen Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen. Sie hatten sich im Herbst 2001 gegen einen Polizeieinsatz gegen hungerstreikende Menschenrechtler in ihrem Stadtteil gewehrt und waren anschließend festgenommen worden. Ihr Prozess war immer wieder verschoben werden. Der als Prozessbeobachter anwesende Stuttgarter Rechtsanwalt Martin Heimisch sprach von einem ungewöhnlich harten Urteil.

Mit der internationalen Faxaktion wollen die Menschenrechtler jetzt die internationale Öffentlichkeit mobilisieren. Delgiz glaubt, dass hier Druck möglich ist.



19 Personen im Armutlu Prozess zu 12 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt

Ein Justizskandal ereignete sich bei der Urteilsverkündung im 8. Prozesstag zum Armutlu Massaker am 25. Februar 2004, bei dem vor über zwei Jahren am 5. November 2001 4 Menschen unter dem Einsatz der Sicherheitskräfte getötet wurden.

Bei dem Militäreinsatz gegen das Armenviertel Armutlu im Jahr 2001 ging es dem Staat darum, den Todesfastenwidersatnd, der außerhalb der Gefängnisse geführt wurde, zu brechen.

Ohne jegliche gesetzliche Grundlage wurden alle Angeklagten mit der Behauptung der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu je 12 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt.

Um gegen diese ungesetzlichen Strafen zu protestieren, hatten sich Angehörige des TAYAD (Verein der Angehörigen von Gefangenen) vor dem Gerichtsgebäude versammelt (Bild). Dabei wurden etwa 60 Personen von der Polizei physisch angegriffen und in Gewahrsam genommen.

In einer schriftlichen Erklärung betont TAYAD, dass bei dem Armutlu-Prozess nicht die Mörder, sondern die Opfer angeklagt sind und nun zusätzlich bestraft werden. In der Erklärung fordert die TAYAD die sofortige Freilassung aller in Gewahrsam genommen und protestiert gegen das ungesetzliche Gerichtsurteil.

Die Isolation hat weitere Leben gefordert ...



Muharrem Karademir ist der 108. Todesfall ... Muharrem Karademir, der am 20. Oktober 2003 im F-Typ Gefängnis von Kandira in der 10. Todesfastengruppe gegen die Isolation teilnahm, verlor im 130. Tag seines Widerstands sein Leben.

Der Widerstand, der gegen die Isolation seit 4 Jahren andauert, hat 108 Leben gefordert. 108 Leben – 108 Menschen ...

Muharrem Karademir wurde 1973 in Sivas(Hafik) geboren. Im Juni 1992 wurde er festgenommen und in das Bayrampasa-Gefängnis eingeliefert. Während der Operation vom 19. Dezember wurde er in das F-Typ Gefängnis von Kandira verlegt.

Der Leichnam von Muharrem Karademir wurde am Sonntag, den 29. Februar 2004 (morgen) um 13.00 Uhr nach einer religiösen Zeremonie im Cem Haus in Gazi im Cebezi Friedhof beigelegt werden.



Der 109. Tod: Günay Ögrener Günay ÖGRENER wurde 1973 in Mersin geboren. 1995 wurde sie festgenommen und in das Gefängnis von Buca eingeliefert. Im Jahr 1999 wurde sie in das Gefängnis von Usak verlegt. Günay ÖGRENER, die zur 10. Todesfastengruppe gehörte, zündete sich in dem Gefängnis, in dem sie sich befand, am 136. Tag des Widerstands aus Protest gegen die Isolation und die Zensur an. *Familien der TAYAD*

„Schließlich betont die Türkei immer wieder, dass sie reif für die EU ist. Der Europarat nahm die Türkei in der letzten Woche von der Liste der wegen Probleme mit den Menschenrechten zu beobachtenden Staaten. Selbst Organisationen wie Amnesty International bescheinigen dem Land Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte." Die aktuelle Repressionswelle zumindest lässt da doch einige Zweifel aufkommen.

Peter Nowak



TAYAD Vorsitzender Tekin TANGÜN festgenommen!

Delegationsreise gegen die Repressionswelle in der Türkei!

Am 19. Februar 2004 wurde Tekin Tangün gegen 20.25 von Polizisten der Antiterrorabteilung in Istanbul vor dem TAYAD-Vereinsgebäude entführt und nach 4-tägigem Gewahrsam festgenommen. Den Hintergrund für die seit Anfang Februar 2004 andauernde Repressionswelle bildet die „In den Gefängnissen sind 107 Menschen gestorben, habt ihr davon gehört?"-Kampagne.

Die Polizei konnte der TAYAD-Kampagne „In den Gefängnissen sind 107 Menschen gestorben, habt ihr davon gehört?" nur mit Repression antworten. So wurden innerhalb der letzten Wochen Hunderte Menschen in Gewahrsam genommen, während der Verhöre gefoltert und beleidigt; es wurden Wohnungen, Vereine und Arbeitsplätze polizeilich gestürmt.

Im Rahmen dieser Repression erhielt die Polizei von einer Person eine Unterschrift unter eine Aussage, die Tekin Tangün belastet. Wir gehen davon aus, dass die Polizei diese Aussage erzwungen oder erkauft hat, denn außer dieser „Aussage" kann den Hunderten von Menschen, die in den letzten Wochen festgenommen und gefoltert wurden, nichts nachgewiesen werden. Auch hat die Polizei bei den nächtlichen Erstürmungen von Vereinsräumen, Arbeitsplätzen und Wohnungen nichts Belastendes finden können. Das war anscheinend die einzige Methode, gegen die TAYAD und ihre Kampagne vorgehen zu können.

Die „Internationale Plattform gegen Isolation" organisiert aus Solidarität mit dem Kampf in der Türkei eine Delegationsreise nach Istanbul.

Termine stehen noch nicht fest.

Wir bitten daher alle Interessierten, sich mit der Plattform gegen Isolation in Verbindung zu setzen, um an Delegationsreisen teilnehmen zu können.

Kontaktadresse:
Internationale Plattform gegen Isolation
Rue Stevin 190,
1000 Brüssel - Belgien
Tel: 0032 2 230 08 66
isolation@post.com

Was für eine Kampagne ist die „In den Gefängnissen sind 107 Menschen gestorben, habt ihr davon gehört?"-Kampagne?

Während das Sterben in den Gefängnissen der Türkei andauert, dauert gleichzeitig die Pressezensur an. In den Medien ist nichts mehr vom Widerstand in den Gefängnissen zu erfahren. Das hängt mit staatlichen Anordnungen und Verboten zusammen.

Gegen diese staatlichen Mittel begann die TAYAD am 6. Februar 2004 mit einer Kampagne, die neben dem Sitz- und Hungerstreik im Abdi Ipekci Park Transparent- und Plakataktionen beinhaltet (Bild unten).

Die Plakate, eine Sonderausgabe des TAYAD-Bulletins, die legal sind und genehmigt wurden, dienten der Polizei als Vorwand, um gegen diese Kampagne vorzugehen. So wurden Hunderte Menschen verprügelt und in Gewahrsam genommen. Nachdem man sie den Haftrichtern vorgeführt hatte, wurden sie wieder freigelassen, da sie nichts verbotenes getan hätten und nichts gegen sie vorlag. Denn wie bereits erwähnt, sind diese Plakate genehmigt worden.

Diese Ereignisse zeigen offen und deutlich, mit welch großen Schritten sich die Türkei „demokratisiert". Und das sind ausschließlich die Angriffe gegen die TAYAD und ihre Kampagne.

Um den Kampf für wahre Demokratie zu unterstützen, bitten wir alle Interessierten, sich mit der „Internationalen Plattform gegen Isolation" in Verbindung zu setzen und an den anstehenden Solidaritätsreisen teilzunehmen.

Aufruf zu einer Delegationsreise

Lasst uns den Kragen der Mörder nicht loslassen!

- **Bei dem eröffneten Prozess in Canakkale werden die Mörder vor Gericht stehen!**
- **Um die Maske des „Rückkehr zum Leben"-Betruges zu zerreißen...**
- **Um dem Spiel der Verjährung dieses Mal Einheit zu gebieten...**
- **Lasst uns am 30. März in Canakkale sein**

Jetzt ist die Zeit, um sich an das vor 3 Jahren Geschehene, ein Datum, dass nicht vergessen werden darf, zu erinnern.

Es waren die Tage vom 19. - 22. Dezember 2000; das Gefängnis von Canakkale wurde in ein Meer von Blut verwandelt. Hunderte verurteilte und verhaftete Gefangene wurden durch Kugeln und Bomben verletzt.

Vier Menschen wurden ermordet. 5.000



der 20.000 Gasbomben, die während des Massakers vom 19.-22. Dezember benutzt wurden, fanden ihre Verwendung in Canakkale. Allein dies reicht schon aus, um das Ausmaß des unbändigen Angriffs und der Grausamkeit in Canakkale vor Augen zu führen.

Dem Attest der Gerichtsmedizin zufolge sei Sultan Sari, eine der Gefangenen in Canakkale, durch „einen stumpfen Gegenstand, der ihr mit hoher Geschwindigkeit auf das Brustkorb geprallt sei", ermordet worden; dieser „stumpfe Gegenstand" war einer dieser Gasbomben. Die Bomben, auf denen geschrieben steht, dass diese „nicht in geschlossen Räumen verwendet werden dürfen, wo sich Menschen aufalten", wurden gezielt auf Menschen geworfen. Der Gefangene Ilker Babacan wurde durch „eine Gasbombe, die ihn am Kopf traf", ermordet. Fahri Sari wurde durch „eine Feuerwaffe" ermordet. In Canakkale gibt es einen weiteren „Todesfall", der in der Anklage nicht erwähnt wird: Fidan Kalsen. Sie fiel, indem sie ihren Körper in Brand setzte, um ihre FreundInnen vor der Grausamkeit zu beschützen und um der Unterdrückung Einhalt zu gebieten. Ihre Schreie „wenn ihr den Angriff nicht beendet, dann zünde ich mich an" wurden mit den Kugeln und Bomben der Mörder beantwortet. Auch für ihren Tod sind diejenigen verantwortlich, die diesen Angriff ins Leben gerufen haben.

– Am 30. März müssen wir in Canakkale sein, um Rechenschaft für diese Grausamkeit zu verlangen!

Drei Jahre sind vergangen;

Als die Angehörigen der verurteilten und inhaftierten Gefangenen, die an jenem Tag in Canakkale ermordet, verletzt und gefoltert wurden, verlangen wir Gerechtigkeit. Seit drei Jahren berichten wir über die Realität des Massakers, das sie „Rückkehr zum Leben" nannten.

Sie wollten die F-Typen und die Isolation in Vergessenheit geraten lassen und so tun, als hätte es diese nie gegeben. Wir haben es nicht zugelassen. Als Ergebnis der dreijährigen „langen Untersuchungen" (!) sahen sie sich gezwungen, hinsichtlich des Massakers in Canakkale einen Prozess zu eröffnen.

Insgesamt 563 Personen, die sich am Massaker beteiligten: gegen 3 Oberleutnants, 37 Offiziere, 16 Unteroffiziere, 496 Soldaten, 1 Kommissar und 9 Polizisten wird der Prozess eröffnet werden. Die Massenmörder sind angeklagt wegen des Mordes an 3 Gefangenen und der Verletzung von 29 weiteren Gefangenen.

Die Ordnung hat diesen Prozess wegen der Notwendigkeit eröffnet. Die Realität des Massakers verschwand nicht zwischen den Akten. Die 5.000 Gasbomben, die über den Köpfen der Gefangenen explodierten, konnten nicht vertuscht werden.

Diese Ordnung wird wird trotz der Eröffnung diese Prozesses versuchen, die Mörder zu entlasten. Wir haben Hunderte solcher Beispiele erlebt.

Der erste Verhandlungstag des Prozesses wird am 30. März vor dem Strafgericht in Canakkale stattfinden.

Es könnte versucht werden, auch diesen Prozess mit anderen Folter-, Hinrichtungs- und Massakerprozessen gleichsetzen. Wir dürfen das nicht zulassen!

Die Mörder könnten wegen „Ausübung ihrer Pflichten" freigesprochen werden. Wir dürfen das nicht zulassen!

Auch diesem Prozess könnten sie durch „Verjährung" ein Ende zu setzen versuchen. Wir dürfen das nicht zulassen!

– Wir müssen am 30. März in Canakkale sein, um das Freispruchsszenario zu verhindern!

Einem wichtigen Teil der Medien der Bourgeoisie gefiel der Prozess nicht; mit kritischen Schlagzeilen wie „Die Soldaten erhalten die Rechnung für die Rückkehr zum Leben" kündigten sie den Prozess an.

Natürlich müssen auch „die Soldaten" den Preis für das Massaker bezahlen. Erinnert euch an die Generäle, die gleich nach dem Massaker Briefings nach dem Motto „Der Kommandant, der den Sieg errang" gaben. Erinnert euch, wie sich erst kürzlich der Kommandant der Bodentruppen sich gegenüber Sami Türk des Massakers annahm.

Aber natürlich sind es nicht nur „die Soldaten", die dafür den Preis bezahlen müssen!

Es gibt auch diejenigen, die den Oberleutnants und den Offizieren BEFEHLE GEGEBEN haben. Auch sie müssen in diesen Prozess mit eingebracht werden. Auch die DSP-ANAP-MHP Regierung, die die politische Entscheidung für das Massaker trägt, muss in diesen Prozess miteingebunden werden.

Der Staatsanwalt Faruk Gülercan, der die Untersuchung leitet, sagt in seiner Anklage, dass „die Operation gemeinschaftlich vorsätzlich und in einer ununterbrochenen Weise geführt" worden sei. Das stimmt. Aber „gemeinschaftlich vorsätzlich" haben außer den Offizieren, den Sodaten und Polizisten auch Verantwortliche gehandelt.

Nach dem Massaker wurden Strafanzeigen außer gegen diejenigen, die die Befehle auf der höchsten Ebene gaben und ausführten, auch gegen den Gouverneur von Canakkale, den Regimentskommandanten und gegen die Gefängnisleitung erstattet; jedoch sah die Staatsanwaltschaft von einer Strafverfolgung ab.

– Wir müssen am 30. März in Canakkale sein, um alle Verantwortlichen für das Massaker zu entlarven!

Wir rufen alle JuristInnen, alle DemokratInnen im Namen des Rechts und der Demokratie auf, wir rufen alle Menschen, die von sich behaupten, gegen Folter und Massaker zu sein, die von sich behaupten, für die Menschenrechte einzustehen, im Namen der Menschenrechte auf, wir rufen alle RevolutionärInnen, Intellektuelle, GewerkschafterInnen, demokratischen Massenorganisationen im Namen der Werte, für die ihr einsteht, auf: In diesem Prozess müssen wir alle KlägerInnen sein.

Wir möchten am 30. März in Canakkale mit den wahren JuristInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, Intellektuellen, Jugendlichen, Armen, Angehörigen von politischen und sozialen Gefangenen unseres Landes Seite an Seite, Schulter an Schulter sein.

Unser Aufruf ist um der Gerechtigkeit willen!

Familien der TAYAD

Zwei Vorwörter zu einem gerade erschienenen Buch

„Während man auf den Tod wartete, durfte man das Leben nicht vergessen und weiter daran hängen."

Fast unbemerkt von den Kameras und Medien der Welt geht in der Türkei der weltweit längste Hungerstreik politischer Gefangenen noch immer weiter. Der Kampf, der am 20.Oktober 2000 begannen hat, und schon 106 (Stand 15.6.03) Todesopfer gekostet hat, ist selbst vielen linken Aktivisten und Aktivistinnen hierzulande seltsam fern. Von Märtyrertum und Todeskult wird gesprochen.

Diese Abwehr hat auch etwas damit dazu, dass die Linke speziell in Deutschland nie einen Kampf mit allen Konsequenzen durchgekämpft hat. Mit allen Konsequenzen, das heißt auch, dass der Tod zumindest eine Möglichkeit sein kann.

„Mensch oder Schwein - dazwischen gibt es nichts"; schrieb der RAF-Gefangene Holger Meins in seinem letzten Brief. Auch er starb im Hungerfasten im Jahre 1974. 1981 folgte ihm der Sigurd Debus, ein Gefangener aus dem kommunistischen militanten Widerstand der BRD. Holger Meins, Sigurd Debus sind heute vielen Menschen kein Begriff mehr. Ihr Vergessen und das Desinteresse an den Kämpfen in der Türkei haben die gleiche Ursache: der Angst vor den Konsequenzen und das sich Einrichten im kapitalistischen Alltag.

Cenan und Zehra wollten sich nicht in einer Welt einrichten, in der das Sterben der isolierten Gefangenen nicht nur von einer Mauer aus Beton, sondern auch einer Mauer aus Konsumismus und der Gleichgültigkeit der kapitalistisch sozialisierten Individuen scheinbar ins Leere läuft. Die beiden Schwestern solidarisieren sich mit den hungerstreikenden Gefangenen, indem sie mit den Todesfasten begannen. Sie waren zwar nicht im Gefängnis, aber sie hatten begriffen, dass auch das Leben im kapitalistischen Alltag ein selbstgezimmertes Gefängnis sein kann.

„Drinnen ist es wie draußen, nur anders", schrieb eine Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand einmal dazu.

Cenan und Zehra führten ihren Kampf mit anderen Genossinnen und Genossen in einem Widerstandshaus in dem linken Istanbuler Stadtteil Armutlu mit aller Konsequenz bis zum bitteren Ende. Beide überlebten sie diesen Kampf nicht. Sie starben im Abstand von wenigen Wochen und ließen einen trauernden aber auch stolzen Vater zurück.

„Schreib es auf, damit die Welt über unseren Kampf erfährt", erklärte Sevgi Erdogan, eine revolutionäre Gefangene, die im Todesfasten ihr Leben gab, den Vater von Cenan und Zehra. Das war der Beginn dieses ungewöhnlichen Buches.

Mit dem Bericht über das Leben und den Kampf seiner beiden Töchter konfrontiert uns Achmed Kulaksiz mit der Frage nach der eigenen Konsequenz in unseren Kämpfen. Wir erfahren vom Sterben der Gefangenen und gehen zum Alltag über. Cenan und Zehra gingen einen anderen Weg. Besäßen nur Tausende Menschen überall auf der Welt ihre Entschlossenheit, der Kampf der Gefangenen hätte eine andere Dimension bekommen und die Herrschenden säßen trotz ihrer ganzen Präzisionswaffen, ihren Isolationsgefängnissen und High-Tech-Vernichtungsindustrie nicht mehr ganz so sicher. Denn die Hilflosigkeit, die die internationale Linke mit wenigen Ausnahmen gegenüber den Kampf der Gefangenen in der Türkei an den Tag gelegt hat, zeigte sich auch in den Reaktionen auf die imperialistische Irak-Invasion. Zwar war die moralische Empörung groß, doch über einige Demonstrationen ging der Protest selten hinaus. So lassen sich die Imperialisten nicht stoppen und deshalb hatten die auch leichtes Spiel. So war der Kampf der beiden Schwestern aus Istanbul nicht nur beispielgebend für die Solidarität im Gefangenenkampf, sondern für einen konsequenten Widerstand überhaupt. Die Linke wird sich künftig zu einer solchen Konsequenz durchringen müssen, wenn sie nicht zukünftig eine Fußnote in der von den Imperialisten geschriebenen Weltgeschichte sein wollen.

Die Hand- und Kopflanger der Herrschenden wissen es. Deswegen gibt es just zum 75. Geburtstag von Che Guevara eine Hetzkampagne gegen den Revolutionär, der ein Symbol für den konsequenten Kampf bis zum Tod ist. Es ist nicht zufällig, dass die grünennahe Taz, die den Kampf der Gefangenen in der Türkei verschwieg oder diffamierte, für Hasstiraden auf Che gleich eine ganze Seite Platz zur Verfügung stellte. Che, Holger, Sigurd, Cenan und Zehra - so unterschiedlich ihr Leben auch war, sie gaben ihr Leben für die Befreiung der Menschheit.

Peter Nowak
Freier Journalist und Mitherausgeber des im Oktober 2001 im Unrast-Verlag erschienenen Buches „Bei lebendigen Leib" über die Hintergründe des türkischen Knastsystems und den Kampf der Gefangenen

Vorwort des Verlages

Das Buch, was sie gerade in ihrer Hand halten, beschreibt einen Abschnitt aus einer Prüfung, die unser Land zurzeit absolviert. Bei dieser Prüfung wird die Menschlichkeit in unserem Land geprüft. Dieses Buch übermittelt ihnen nur einen Abschnitt aus dieser Prüfung. Es ist zugleich ein wichtiges historisches Dokument.

Wenn sie dieses Buch in ihren Händen halten, wird die Anzahl der Gefallenen im Todesfasten, welches seit einem Jahr andauert, gestiegen sein. Aber die Geschichte wird weiterhin jeden Augenblick dieses Kampfes wissenschaftlich aufschreiben...

Weder die Seiten eines Romans noch ein Film sind in der Lage, den Widerstand zu beschreiben, der in den Gefängnissen unseres Landes gegen den Faschismus begann und sich wellenartig außerhalb der Gefängnismauern ausbreitete.

Dieser große historische Widerstand ist gleichzeitig eine Prüfung der Menschlichkeit, wo diejenigen, die diese Prüfung nicht bestanden haben, ausgeschieden sind. Es ist der größte revolutionäre Widerstand in der revolutionären Geschichte unseres Landes, wo Menschen für die menschliche Würde Widerstand leisten.

In diesem Widerstand musste jeder ein Opfer erbringen. Einige haben dieses Opfer mit ihrem Leben erbracht und einige mit ihrer Freiheit. Einige aber haben den vielleicht größtmöglichen Schmerz erlebt, nämlich den Verlust der eigenen Kinder. Einer, der diese Schmerzen erlebt hat, ist Ahmet Kulaksiz. Er ist in unsere Erinnerung als ein Vater eingegangen, der, obwohl er diese Schmerzen erlebt hat, immer gehobenem Hauptes aufrecht stand und den Ansichten seiner Kinder großen Respekt entgegenbrachte. Dabei hat er uns gelehrt, was es heißt, Vater zu sein und dafür gesorgt, dass jeder darüber nachdenkt.

Ahmet Kulaksiz war ein Vater. Das Einzige, was er besaß, waren seine jungen Töchter. Er hat sie in diesem Widerstand verloren. Mit dem Respekt für ihre Ansichten und ihren Kampf unterstützte er sie bis zum Schluss. Er war immer bei seinen Kinder, als diese furchtlos den Tod erwarteten und hielt ihre Hand. Diese Hand ließ er bis zu ihrem letzten Atemzug nicht los. Mit einer großen Widerstandskraft schulterte er die Särge seiner Kinder. Er erledigte seine Pflichten fehlerfrei. Er differenzierte die Widerständler, die mit seinen Töchtern den Widerstand fortsetzten, nicht von seinen Töchtern. Er liebte jeden einzelnen wie seine eigenen Kinder und als sie gefallen sind, zeigte er ihnen wie ein Vater, wie ein Genosse seine Treue und erfüllte seine letzte Pflicht.

Während des ganzen Widerstandes gab er den Mikrofonen, die ihm während des Todesfastens seiner Töchter ständig gereicht wurden, niemals die Antworten, die von den Medien erwartet wurde. Er erzählte immer von den F-Typen. Er erzählte von der Unterdrückung. Er erzählte den Grund, warum seine Töchter im Todesfasten sind und was sie sich wünschen. Er wurde die Stimme seiner Töchter und die Stimme der Gefangenen die, dem Tod trotzend, ihren Widerstand fortsetzen und sich nicht ergeben.

Während Ahmet Kulaksiz dieses Buch schrieb, starben weitere Menschen und dieser große Widerstand ging weiter...

In diesem Buch finden sie die Gefühle eines Vaters, der mit seinen Töchtern eins geworden ist, seine Erinnerungen, sein Leben mit ihnen und die letzten 140 Tage, die er mit ihnen verbracht hat. Vielleicht werden sie sich manchmal an die Stelle von Ahmet Kulaksiz setzten und traurig sein, und diesem großen Menschen Respekt zollen, der mit Ausdauer und Geduld Schmerzen ertragen hat, die sonst keiner erlebt.

Vielleicht wird dies nicht geschehen und sie werden ihn beschuldigen, weil er nicht den Tod seiner Töchter verhindert hat. Egal wie sie denken werden, sie werden sich ihrem Gewissen stellen und fragen, was sie gemacht haben, um Canan und Zehra am leben zu halten? Sie müssen diese Frage stellen.

Als wir dieses Buch für den Druck vorbereiteten, dauerte der Todesfastenwiderstand schon fast ein Jahr. Wir sind stolz, mit der Feder von Ahmet Kulaksiz ihnen diese historischen Abschnitt zu beschreiben, auch wenn es nur einen Bruchteil dieses historischen Abschnittes darstellt.

Wir werden uns weiterhin bemühen, ihnen jedes Dokument, was diese Phase betrifft, weiterzuleiten. Wir bedanken uns bei unseren Freunden, die uns dabei geholfen haben, dieses Buch so gut wie möglich zu veröffentlichen und die uns mit Schriften, Gedichten und Dokumenten unterstützt haben.

TAVIR

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen :** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax : (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber :** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Herstellung und Drucklegung** : GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluss für Nr. 284: So, 4.4.2004***